



Privilegirte Schlesiſche Zeitung.

No. 45. Sonnabends den 15. April 1820.

Lections - Verzeichniß

bei dem hieſigen Königlich anatomisch-chirurgiſchen Inſtitute für das bevorſtehende Sommer = Halbejahr.

Zu bevorſtehenden Sommer = Halbejahre werden bei dem hieſigen Königlich anatomisch-chirurgiſchen Inſtitute für die angehenden Chirurgen folgende mit dem 17ten April c. anfangende Vorleſungen gehalten werden:

I.) Von dem Herrn Medicinal = Rath und Profeſſor Doctor Wendt

a) öffentlich: Die weſentlichen Punkte der gerichtlichen Medicin für die Zöglinge, welche bereits die nöthigen Vorkenntniſſe ſich erworben haben und zu gerichtlichen Wundärzten ſich ausbilden wollen, wöchentlich zweimal Abends von 5 bis 6 Uhr,

b) privatim: Die Therapia chirurgica, wöchentlich viermal von 6 bis 7 Uhr früh.

II.) Von dem Herrn Medicinal = Rath und Profeſſor Doctor André

a) Theoretische und praktiſche Geburtshülfe, wöchentlich viermal,

b) Geburtshülftliche Klinik nach der zeitherigen Einrichtung.

III. Von dem Herrn Profeſſor Doctor Dtto

öffentlich: a) die Knochenlehre,

b) die Bänderlehre,

Mittwoch und Sonnabend von 8 — 9 Uhr,

privatim: a) die Phyſiologie des Menſchen, Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 11 — 12 Uhr,

b) die vergleichende Anatomie an denſelben Tagen von 9 — 10 Uhr,

c) Anleitung zur praktiſchen Zergliederung der Haus = thiere.

IV.) Von dem Herrn Medicinal = Aſſeſſor Doctor Hanke

privatim: a) über die Lehre vom chirurgiſchen Verbands und Inſtrumenten,

b) über die Behandlung chroniſcher Hautkrankheiten,

c) werden die Uebungen über chirurgiſche Klinik im Kranken = Inſtitut der barmherzigen Brüder fortgeſetzt.

V.) Die Vorleſungen des Proſectors an der Anatomie Herrn Doctor Vrehm werden erſt nach ſeiner Rückkunft anfangen, und zwar

öffentlich: Anweiſung zu gerichtlichen Leichen = Unterſuchungen (nach Heſſelbachs Handbuch),

privatim: a) über den Bau der Sinn = Organe,

b) die Lehre von den Nerven,

c) chirurgiſche Verbands = und Inſtrumentenlehre.

Breſlau den 7ten April 1820.

Königlich Preußiſche Regierung.

Berlin, vom 11. April.

In Verfolg dessen, was zur Ausführung der Armee-Eintheilung, in Ansehung des Oberbefehles über die Truppen ic. heut von Mir erlassen ist, habe Ich dem General-Lieutenant v. Borstell das Ite, Meinem Sohne dem Kronprinzen das IIte, dem General der Infanterie Grafen v. Tauenzien das IIIte, dem General der Infanterie Grafen Kleist v. Nollendorff das IVte, dem General-Lieutenant v. Nöder das Vte, dem General-Lieutenant Grafen v. Zieten das VIte, und dem General-Lieutenant Freiherrn v. Thielmann das VIIte Armeekorps und die Landestheile, welche dessen Ergänzungsbezirk bilden, als kommandirenden Generalen untergeordnet, die Besetzung der Stelle des kommandirenden Generals des VIIten Armeekorps und dessen Ergänzungsbezirk Mir aber noch vorbehalten. Da der General-Lieutenant Freiherr v. Thielmann indeß seine neue Bestimmung gleich antreten wird: so soll der General-Major v. Luck bis zur Ernennung des Nachfolgers, die Geschäfte des General-Kommandos einseiwelien versehen.

Potsdam den 3. April 1820.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An das Kriegs-Ministerium.

Bei der am 4ten, 5ten, 6ten, 7ten und 8ten d. M. gezogenen 23sten Königl. kleinen Lotterie fiel der Hauptgewinn von 10000 Thlr. auf No. 10090 nach Münster bei Lütke; die nächstfolgenden 2 Hauptgewinne zu 4000 Thlr. fielen auf No. 3689 und 19240 nach Stettin bei Rolin, und nach Paderborn bei Bachrach; 3 Gewinne zu 2000 Thlr. auf No. 2000 37780 und 40888; 4 Gewinne zu 1000 Thlr. auf No. 9861 11650 32966 und 43795; 5 Gewinne zu 500 Thlr. auf No. 122 44834 49467 52015 und 52821; 10 Gewinne zu 300 Thlr. auf No. 1152 7405 12116 14637 23039 29349 39591 39849 49506 und 51321; 25 Gewinne zu 150 Thlr. auf No. 80 487 1309 2287 2611 3639 7112 9468 12099 15125 20633 24138 24685 27599 28269 30414 31452 31680 32998 33621 33957 41820 47943 49615 und 54577; 100 Gewinne zu 100 Thlr. auf No. 469 1770 2431 3306 3928 4662 4759 6506 6591 6758 7272 7713 8908 10407 10546 10656 10981 11085 11444 11909 12234 12676

| | | | | | |
|-------|-------|-------|-------|-------|------------|
| 12743 | 12782 | 12954 | 13109 | 13271 | 13809 |
| 13856 | 14175 | 14617 | 14656 | 14912 | 15748 |
| 16062 | 16526 | 17476 | 17884 | 18650 | 19798 |
| 19799 | 21149 | 21589 | 21738 | 23549 | 24816 |
| 25045 | 26772 | 28321 | 28469 | 28588 | 29143 |
| 29151 | 30143 | 30480 | 30532 | 30960 | 30989 |
| 32103 | 32436 | 33090 | 33535 | 33734 | 35714 |
| 35814 | 36683 | 37064 | 38225 | 39198 | 39277 |
| 39474 | 39805 | 40058 | 40422 | 40542 | 41210 |
| 41697 | 42446 | 42739 | 43935 | 44409 | 45124 |
| 46198 | 48077 | 48448 | 48472 | 48947 | 49023 |
| 49703 | 50141 | 50831 | 50835 | 51056 | 51296 |
| 52355 | 52405 | 52418 | 52831 | 54081 | und 54084. |

Der veränderte aus 56000 Loosen zu 2 Thlr. Einsatz in Courant und 11500 Gewinnen bestehende Plan wird zur nächstfolgenden 24sten Lotterie in Ausföhrung gebracht. Der Einsatz der Ziehung dieser Lotterie ist auf den 8. May d. J. festgesetzt.

Spandow, vom 9. April.

Vorgestern, den 7ten d., hat hier eine schauerhafte Mordthat Statt gefunden. Es war nämlich an gedachtem Tage Nachmittags nach 3 Uhr, als der Ober-Inspector an der hiesigen Königl. Straf- und Besserungs-Anstalt Lufft aus seinem Zimmer, wo er sich ruhig bei seiner Familie befand, von dem Aufseher des Spinnsaales mit der Meldung abgerufen wurde: „daß zwei Gefangene in der Anstalt in einem heftigen Streite begriffen und nicht zu besänftigen seyen.“ Er begiebt sich, seiner Pflicht gemäß, sogleich in den Spinnsaal, um die Sache zu untersuchen, und findet als einen der Streitenden den, aus Dberberg gebürtigen, Züchtling Heinrich Schäfer, der sich schon zum drittenmal wegen Verbrechen in dieser Anstalt befindet, und wegen seines boshaften Gemüths und seiner Widerspenstigkeit schon längst die besondere Aufmerksamkeit der Beamten auf sich gezogen hatte. Bei der Untersuchung ließ dieser nun seinen Gegner nicht nur nicht zum Worte kommen, sondern benahm sich auch überhaupt höchst achtungslos gegen den Ober-Inspector Lufft, welches eine gelinde Züchtigung zur Folge haben sollte. Um diese nicht zu erleiden, stellte sich Schäfer mit dem Rücken fest an die Wand, und schien es darauf ankommen lassen zu wollen, weshalb ic. Lufft ihn bei der Brust faßte, vorzog und in diesem Augen-

blick von dem verwegenen Böfewicht, vermittelst eines, so lange im Rockärmel verborgen gehaltenen, aus einer Feile gemachten Messers, zwei tödtliche Stiche im Herzen und außerdem noch sechs minder gefährliche Wunden erhielt. Zwei andere Züchtlinge fielen nun über den Wüthenden her und bändigten ihn endlich; nachdem er dem einen noch einen bedeutenden Schnitt in die Hand gegeben, ward der zweite (ein Jude) dadurch sein Meister, daß er ihn bei den Haaren zu Boden zog und ihm das Messer entwand. Der tödtlich verwundete Ober = Inspector wurde in sein Wohnzimmer zurückgebracht, wo er gleich nach 4 Uhr schon seinen Geist aufgab. Er befand sich in seinem 42sten Lebensjahre und war aus Ringenwalde in der Uckermark gebürtig. — Schon früher hatte sich Schäfer, als er von Briezen aus mit Steckbriefen verfolgt wurde, eines Abends fecht bei dem Burgemeister daselbst mit den Worten gestellt: „Ich bin der schwarze Schäfer, was wollen Sie von mir, daß Sie mich mit Steckbriefen verfolgen?“ Als aber der Burgemeister, der sich allein im Zimmer befand, das Fenster öffnete, und um Weistand rief, stürzte Schäfer eilig die Treppe herunter und feuerte noch auf der Straße sein geladenes Pistol auf den im Fenster liegenden Burgemeister ab, verfehlte ihn aber glücklicherweise.

Dresden, vom 6. April.

Die Mörder des erschlagenen Professor Kugelgen sind entdeckt und eingezogen. Es sind ihrer drei, ein Steinmeyer, Namens Wendisch, ein Kanonier, der die Tochter dieses Wendisch heirathen wollte, und ein Maurer, Namens Madner. Gestanden haben sie noch nicht, doch ist der Zusammenhang schon herausgebracht und folgender: Die Elenden wußten, daß der Gesperrte mit dreihundert Thalern baaren Geldes nach Loßwitz gekommen war, um diese Summe theils für Bau = Materialien, theils für angekaufte Bäume zu bezahlen, daß er aber, weil die Verkäufer abgehalten worden waren, sich in Loßwitz einzufinden, dieses Geld nicht hatte auszahlen können. Sie glaubten also, er habe es bei sich und nehme es mit nach der Stadt zurück. Er hatte es aber bei dem Winzer seines Weinberges deponirt, und so ist

ihnen für die Mordthat nichts als seine Uhr und sein Ring zu Theil geworden. Zwei andere Personen, die vermuthlich auf eine oder die andere Art davon gewußt, haben sich in die Elbe gestürzt.

Frankfurt a. M., vom 1. April.

Gestern ist der russisch = kaiserl. General und Adjutant Sr. Majestät, Herr v. Lewaschew, aus Petersburg hier angekommen, um über Calais nach London zu gehen, wo er dem königlichen Georg IV. das Condolenzschreiben über das Ableben seines königl. Hrn. Waters und die Glückwünsche des Kaisers zur Thronbesteigung überbringt.

Bonn, vom 4. April.

Bekanntlich hat der Ritter von Lang bei den bairischen Ständen über die gegen ihn verhängte polizeiliche Aufsicht Klage geführt. In der darüber veranlaßten Untersuchung ist er freigesprochen, und das Ober = Appellationsgericht erkannte: daß, außer den durch das Strafgesetzbuch bestimmten Fällen, Niemand von einer geheimen Polizei in Aufsicht genommen werden kann, und daß ein bloßer Privatbrief eines Präsidenten keineswegs als ein Decret betrachtet, sondern dieses erst nach collegialischer Berathung erlassen werden könne. Auch das Ministerium hat alle weitere Verfolgung gegen den Ritter von Lang abgewiesen, und unter Niederschlagung der Kosten bloß Klage auf Privat = Satisfaction frei gelassen.

Aus dem Württembergischen,
vom 29. März.

In der zweiten Kammer ward vorgeschlagen: die Regierung um Errichtung von Getreide = Magazinen zu bitten, theils um stets Vorrath zu haben, theils das zu tiefe Sinken der Kornpreise zu hindern; denn Württemberg, ein Ackerland, sey arm, wenn die Preise zu gering, sey reich, wenn sie hoch stehen. Als ein Mittelweg wurde vorgeschlagen: daß der Staat das ihm schon gehörige Getreide nicht verkaufe, alsdann würden die Preise nicht zu sehr herabsinken. Freilich müsse in diesem Fall die Regierung anderweitig für diese Ausfälle entschädigt werden.

Paris, vom 2. April.

Die nunmehr in der Deputirten-Kammer beendigten Debatten über das Pressbeschränkungs-Gesetz der Journale waren zum Theil sehr heftig. Schon sprach man ohne Scheu die Worte Revolution und Contre-Revolution aus; man nannte sich, wie Hr. Canmartin bemerkte, wechselseitig Aufrührer, Revolutionnaire, Jacobiner &c.; man warf die Frage ohne Hülle auf, welche von den beiden Parteien, oder den Factionen (wie Hr. Manuel die Royalisten nannte) den Sieg davon tragen und sich die Gewalt anmaßen werde. In einem solchen Kampfe ist es schwer, dem Gange der Debatten zu folgen und eine deutliche Ansicht derselben mitzutheilen. Der Präsident Mavez suchte zwar die Abweichenden in's Geleise zu bringen; er ward von einigen Gemäßigten unterstützt, und so rückte denn doch, obgleich sehr langsam, die Erörterung über das Gesetz weiter. — Die Sitzung vom 27sten v. M. begann mit einem Bericht über 5 Petitionen mit 92 Unterschriften von 6 Gemeinden (nämlich von der Stadt Saint-Etienne en Forez und von 5 Gemeinden des Kirchsprengels von Lyon aufgesetzt), worin gegen den religiösen Druck von Seiten der Katholiken gegen die sogenannten Jansenisten (mit diesem Namen werden die freisinnigen Katholiken von den übrigen belegt) Beschwerde geführt wird. Die Klage wurde von der Kammer dem Minister des Innern zugewiesen, doch mit Mißbilligung der zu heftigen Ausdrücke und der übertriebenen Beschuldigungen ohne Beweis. — Hierauf ließ der Präsident über mehrere Abänderungen des ersten Artikels des Pressgesetzes abstimmen. Hr. Constant verlangte, man solle die periodischen Werke näher bestimmen, und hinzufügen, „welche in Heften (livraisons) und mehr als einmal monatlich erscheinen.“ Diesem widersetzte sich der Minister Pasquier aus dem Grunde, weil sich auf diese Weise die Journale der Censur entziehen möchten, indem man sie in zwanglosen Heften und in längeren Zwischenräumen herausgeben würde. Er nannte diesen Ausweg eine List, wodurch das Gesetz umgangen werden solle. Hr. Courvoisier machte ihm bange, auch durch jede Beschränkung werde sich die öffentliche Meinung nicht unterdrücken lassen: sie werde in Broschüren, in

Büchern suchen, was ihr die Journale nicht ferner vortragen dürften. Hr. Corbiere spielte auf die Journalisten an, die sich in der Kammer befänden, und sie zu einem Babylonischen Thurm machen möchten. Der General Sebastiani sprach ebenfalls von der öffentlichen Meinung, führte das Beispiel von Spanien an, ging noch weiter und erwähnte Bonapartes Regierung: „Haben wir nicht, sagte er, den mit Glanz umgebenen, auf Riesenkraft sich stützenden, von dem mächtigsten und außerordentlichsten Genie seit Cäsar eingenommenen Thron einstürzen sehen? Er würde ganz Europa widerstanden haben, hätte sich Frankreich nicht an seinem Herrscher für den Verlust seiner Freiheiten dadurch gerächt, daß es ihn verließ, und unbeweglich blieb, als er es zu Hilfe rief?“ — Noch andere sprachen für und wider. Hr. Labbey de Pompières nannte bei dieser Gelegenheit das durchgegangene Gesetz gegen die persönliche Freiheit ein noch scheußlicheres Gesetz als alle diejenigen, welche aus des Cannibalen Robespierres Gehirn entsprangen. — Hr. Manuel, der die Royalisten eine Faction nannte, sollte zur Ordnung gerufen werden, entschuldigte sich aber damit, daß beide Parteien sich so zu benennen pflegten. Hrn. Constant's Abänderung wurde zuletzt, ohne Abstimmung, verworfen. Eine zweite des Hrn. Mechin, welcher vorschlug, das Gesetz gegen die Zeit aufzuheben, wo man zu den Deputirten-Wahlen schreiten würde, hatte dasselbe Schicksal. Jetzt wurde der erste Artikel des Pressgesetzes angenommen, dessen Inhalt folgender ist: „Der freie Umlauf der Journale und der periodischen Schriften, welche ganz oder zum Theil Zeitungs-Nachrichten enthalten oder politischen Inhalts sind, sie mögen nun an bestimmten Tagen erscheinen, oder zu unbestimmten Zeiten und in zwanglosen Heften, wird temporär, bis zum weiter unten festgesetzten Termin unterbrochen.“ — In der Sitzung vom 28sten v. M. wurde über den zweiten Artikel debattirt. Er lautet im Entwurf also: „Keines gedachter Journale und periodischer Schriften darf ohne die königliche Genehmigung erscheinen. Die bisher bestehenden dürfen jedoch fortgesetzt werden, wenn sie den Bestimmungen des gegenwärtigen Gesetzes Genüge leisten.“ — Jetzt wurde zuerst Hrn. Canmartins Abänderung vorgetra-

gen. Sie bestand darin, daß es durchaus keine officiellen Journale geben solle. — Hr. Cornet d'Incourt nannte den Vorschlag unzulässig. Das Recht, welches die Regierung hat, ihre Acten in ein Journal einrücken zu lassen, aus welchem sie in alle übrigen übergehen, giebt diesem Journal kein Privilegium, kein anderes Vorrecht, als das, welches aus jeder Ordnungsmaßregel entstehen kann. Es kann ja (setzte der Minister Pasquier hinzu) jeder Einzelne das Journal nach Gutdünken wählen, in welches er etwas einrücken lassen will; warum nicht auch die Regierung? — Hr. Billele ließ sich besonders über den Kniff der Journalisten aus, ein suspendirtes, oder aufgehobenes Journal, gleich wieder unter einem neuen Titel erscheinen zu lassen. Diesem werde durch das Gesetz vorgebeugt. Der zweite Artikel ward nun angenommen. — Der dritte Artikel lautet: „Obige Genehmigung kann nur denjenigen ertheilt werden, die es beweisen können, daß sie sich den Bedingungen des Gesetzes vom 1. Januar 1819 unterworfen haben.“ Hr. Demarcays Vorschlag, den Journalisten vom Augenblick der Censur an ihre Cautionsgelder zurückzugeben, fand kein Gehör und der 3te Artikel ward angenommen. — Der 4te lautet also: „Vor der Ausgabe (publication) eines Blattes oder einer Lieferung, muß die Handschrift durch den Eigenthümer oder einen verantwortlichen Herausgeber, einer vorläufigen Untersuchung unterworfen werden. — Herrn Josse de Beauvoir's Antrag, jede Schrift von weniger als 5 Bogen eben dieser Censur zu unterwerfen, wurde verworfen. Ebenfalls der Vorschlag des Hrn. Savoie-Rollin, daß die Redaction der Sitzungen der Kammer censurfrey seyn sollte, welches der Minister für unstatthaft erklärte, indem es den Redactoren leicht sey, ihre eignen Anmerkungen in die Neben mit einfließen zu lassen. — Hr. Constant schlug vor, jeder in einem censurirten Journal an Ehre und Vortheil Gefränkte solle das Recht haben, über den Minister, der die Censur geleitet, Klage zu führen und auf Ersatz zu dringen. Hr. Basserreche verlangte Censurfreyheit für alle Artikel, welche sich mit der Untersuchung politischer Fragen beschäftigen. Beider Anträge wurden verworfen und der 4te Artikel angenommen.

Es heißt nun, Graf Detazes, der heute erst erwartet wird, werde in einigen Tagen nach London abreisen, wohin seine Effekten schon abgegangen sind.

Zu Arles erlaubten sich drei Seelente, als die Nachricht von Ermordung des Herzogs von Berry anlangte, auf der Straße die rohesten Aeußerungen, auch gegen die erhabensten Personen, nahmen aber die Flucht, als die empörrten Einwohner sich ihrer bemächtigen wollten. Einer jedoch, Namens Gimet, wurde verhaftet und nur mit Mühe gegen Mißhandlungen des Volks geschützt.

Die Herren St. Thomas und Jauffert, Uebersetzer der classischen Geschichte Rußlands von dem Herrn Karamsin, haben von Sr. russisch-kaiserl. Majestät ein Geschenk von 10,000 Franken erhalten. Dieser Monarch hat zu diesem Beweise seiner Freigebigkeit Ausdrücke hinzugefügt, die den Werth derselben verdoppeln.

Man schreibt aus Marseille: „Fürst Karl Ferdinand von Württemberg hat uns am 18ten verlassen; er war drei Jahre im tiefsten Incognito hier, und nur durch Wohlthaten bekannt.“

Durch Bayonne ist aus Spanien eine Person, anscheinend von großer Wichtigkeit, gekommen, man glaubt der Großinquisitor (welcher den Titel Se. Barmherzigkeit führt), und daß die ihn begleitenden Küstwagen allen Zubehör des h. Officiums enthalten haben.

Mina hat eine Correspondenz aus Madrid von der höchsten Wichtigkeit aufgefangen, welche er aber nur den Cortes selbst vorlegen will.

Die Unruhen in Cadix werden besonders auf Rechnung des Regiments Amerika und des Bataillons der Guiden des Generals geschrieben. Es wurden bei diesen Unruhen 500 Menschen getödtet, 12 bis 1500 verwundet, und einige Häuser geplündert. — (Nach dem Indépendant sollen in Cadix über 2000 Personen jedes Geschlechts und Alters auf dem Wahlplatz geblieben seyn.)

Die amerikanischen Deputirten hatten im Jahre 1810 folgende Forderungen an die Cor-

tes in Cadix gelangen lassen: a) das spanische Amerika hat das Recht einer freien Ausfuhr seiner Producte und Fabrikate sowohl nach Spanien, als in das Ausland; gleichermaßen die freie Einfuhr seiner Bedürfnisse, woher es solche beziehen will; alle seine Häfen also sind dem freien Handel geöffnet (die Cortes hatten diese Forderungen zugestanden). b) Das spanische Amerika hat einen freien Handel mit den spanischen Kolonien in Asien (den Philippinischen und den ihnen zugeschlagenen Inseln). c) Jedes fiskalische Handels-Monopol wird abgeschafft, und die Staatskasse durch Abgaben auf die Gegenstände des bisherigen Monopols entschädigt. (Bisher war der Handel mit den Kolonien nur Spaniern, und nicht einmal allen Spaniern, erlaubt, welche die Bedürfnisse der Kolonien größtentheils von Fremden einhandelten, und dann mit Vortheil für sich, aber freilich zum größten Schaden der Amerikaner an diese absetzten. Der Handel mit den Philippinen durfte bloß nach Akapulko, und zwar mit großer Beschränkung, geführt werden. Der Anbau mancher Producte, z. B. des Weins und Dels, war in verschiedenen Kolonien untersagt, damit das Mutterland die seinigen dort absetzen könne; Tabak durfte zwar gebaut werden, blieb aber ein Monopol der Regierung. Die ganze Einrichtung gereichte offenbar zum Nachtheil des ganzen Staats, wiewohl der Nachtheil für Spanien selbst nicht so in die Augen sprang, als der den die Amerikaner erlitten.)

Madrid, vom 22. März.

Der zum Botschafter nach London bestimmte Herzog del Frias hat des Königs Hand geküßt und Abschied genommen. Se. Majestät sagten ihm: Sie wünschten, daß Ihre Organe an den Höfen Europa's sagen möchten, was sie in Madrid gesehen hätten, und Ihren festen Entschluß betheuern, bei einem von der Nation ersehnten System zu beharren.

Folgendes ist das früher erwähnte Schreiben, welches der Herzog del Infantado — dem man die Gefühle, welche einem hohen und edlen Geiste eigen sind, nicht absprechen kann — bei seiner Entrüstung darüber, daß die öffentliche Meinung ihn mit den eigentlich sogenannten Serviles ver-

menge, an die provisorische Junta eingegeben hat: „Emineuz und Herren! Die wichtigen Aemter, welche ich im Namen des Königs und der Nation bekleidet habe, die Art meines Benehmens in denselben, meine anerkannte Vaterlandsliebe, meine beständige Achtung und meine Unterwerfung gegen die Geseze, meine Theilnahme für die Glückseligkeit des Vaterlandes, die Verachtung, welche ich stets für alles, was nach der Niedrigkeit führt, empfunden habe, mein, guten Spaniern bekannter Charakter endlich, sind Umstände, die jeden Verdacht über meine Gesinnungen entfernen und mich sicher stellen sollten, daß auch der unruhigste und böseste Geist sich nie würde überreden können, ich sey fähig, irgend eine Art Ränke zu schmieden, die zur Unordnung und Anarchie mitwirken könnten; allein mehreremale habe ich mit der größten Befremdung erfahren, daß es so verächtliche und verderbte Seelen giebt, die aussagen, daß ich aus Neigung und bösem Willen Reichthümer vergeude, um das vom Könige errichtete und angenommene Regierungssystem umzustürzen. Diese Anführungen, die so falsch als verläumderisch sind, erfüllten mich mit Bitterkeit um so mehr, als ich der allgemeinen Ordnung und Glückseligkeit für die Spanier, meine Brüder, leidenschaftlich geneigt, und der achtungsvollste Beobachter der Geseze bin. Mit dem Vertrauen demnach, welches die Unschuld giebt, fordre ich den kühnsten Verläumder heraus, irgend eine der wider mich verbreiteten Anschuldigungen zu beweisen, fest überzeugt, daß dadurch der Ruf recht ans Licht treten werde, den ich durch mein Benehmen in allen Zeitpuncten meines Lebens erworben, das dem Dienst des Königs und des Vaterlandes von jeher mit einem überall kundigen Uueigennutz gewidmet gewesen. Obschon wohl überzeugt, daß das erlauchte Corps, an welches ich mich jetzt wende, mit meiner Treue, meinen reinen Gesinnungen, meiner Achtung für die Geseze, meiner Liebe zur Ordnung, und meiner Theilnahme am Vaterlande sehr zufrieden ist, so erlauben doch Ehre und Zartgefühl einem Mann von Empfindung nicht, so scheußliche Anschuldigungen stillschweigend hinzunehmen. Ich sehe mich daher genöthigt, diese achtungswerthe Versammlung auf einige Augenblicke ihren Beschäftigungen zu entziehen, indem ich

gegen dieselbe mit allem Nachdrucke, welcher der Beleidigung und dem Charakter des Beleidigten ziemt, über die wider meine Person und meine Ehre verbreiteten Verläumdungen und meine Lage erhebe. Indem ich ihre Billigkeit und Gerechtigkeit in Anspruch nehme, um alle Erkundigungen einzuziehen, welche sie anzufragen finden wird, um sich zu überzeugen, daß die wider mich verbreiteten Anführungen falsch, verläumberisch, meinen Gefinnungen und meiner Liebe zur Ordnung und Ruhe widersprechend sind, darf ich von der Billigkeit der Junta hoffen, daß sie auf meine Vorstellung Rücksicht nehmen werde."

Die hiesigen Mitglieder des heiligen Officii (der Inquisition) sind nach deren Aufhebung zu ihren resp. Kirchen im Königreiche zurückgeschickt worden, da jeder in einem oder dem andern Kapitel eine geistliche Würde bekleidet. Man hat sie ohne Bedauern abreisen sehen.

In der Proclamation, welche das Militair zu Saragossa erließ, ward gesagt: „Der König, der nach Nachschluß des Allerhöchsten erhalten worden ist, um uns zu regieren, hatte nicht die Absicht, die Früchte unserer Anstrengungen und Mühseligkeiten zu ersticken. Seine Thränen, die er in Zeiten des Unglücks für uns vergoß, sind Zeugen seines gefühlvollen Herzens, das geneigt war, uns den Genuß eines dauerhaften Friedens zu erhalten. Aber das Schicksal, welches menschliche Schwachheiten verfolgt, ließ ihn von Personen umgeben, denen Volksglück ein gleichgültiger Gegenstand war, die ihm schmeichelten, unter dem Vorwande, die Souverainetät und Würde des Monarchen aufrecht zu erhalten."

Der Erzbischof von Saragossa soll mit seinem Capitel den Eid auf die Constitution verweigert haben.

Nachrichten aus Corunna vom 15. März zufolge, schlug man sich daselbst. Der General der Insurgenten (Acevedo) ist von dem Theil der Truppen, der die Constitution nicht annehmen wollte, getödtet worden.

Die Zeitung von Barcelonna malt die Grausamkeiten der Inquisition mit den schwärzesten Farben, und giebt auch ein Verzeichniß der Opfer, die dieses furchtbare Tribunal dargebracht hat; von 1481 bis 1808 ließ es 32,282

Personen lebendig, 17688 im Bildniß verbrennen, 291,450 einkertern und ihrer Güter berauben. Die Zahl war jedoch immer abnehmend. Unter dem ersten Groß-Inquisitor Torquemada wurden, von 1481 — 1498, 10,226 lebendig, 6360 im Bilde verbrannt, und 97,321 mit Gefängniß und Einziehung des Vermögens bestraft. Unter Carl dem 4ten von 1788 — 1808 wurde keiner in Person verbrannt, nur einer im Bilde und 42 verloren Freiheit und Vermögen. Seit der Herstellung der Inquisition aber ging dies Gericht, das auch über Freimaurerei, desgleichen über politische Vergehen erkannte, wieder mit größerer Strenge zu Werke.

Beschluß des (in No. 43. dieser Zeitung abgebrochenen) Auszugs aus der Constitution der Cortes:

In den fernern Hauptstücken, welche auf die Thron-Folge und die königliche Familie Beziehung haben, heißt es §. 79: „Der König von Spanien ist der Herr Don Ferdinand VII. von Bourbon, der gegenwärtig herrscht.“ Der König ist volljährig, sobald er 18 Jahre erreicht hat. Bis er dieses Alter erreicht, herrscht eine von den Cortes bestellte Regentschaft. Der erstgeborne Sohn des Königs ist Thronfolger. Er wird der Prinz von Asturien genannt; alle übrigen Söhne heißen Infanten. Die Versammlung der Cortes, welche zunächst nach der Geburt des Prinzen von Asturien gehalten wird, wird ihn feierlich anerkennen. Die zum Unterhalte des Königs und des königl. Hauses erforderlichen Gelder werden von den Cortes alljährig bestimmt und angewiesen.

Zur Leitung der Geschäfte sollen sieben Minister oder hier sogenannte ausfertigende Staats-Sekretaire (Secretarios del despacho) angestellt werden, denen die oberste Leitung der verschiedenen Zweige der ausübenden Gewalt übertragen wird. Alle Befehle des Königs müssen von Einem derselben unterzeichnet seyn; ohne ihre Unterzeichnung darf keine Behörde Folge leisten. Diese Staats-Sekretaire sind für alle Befehle, die sie unterzeichnen, den Cortes verantwortlich, wenn dieselbe die Constitution oder die Gesetze verletzen, wobei ihnen zu keiner Entschuldigung dienen kann, daß der König es also gefordert habe. Die Ausgaben jedes Staats-Secretairs in seiner Geschäfts-Abtheilung werden von den Cortes bewilliget.

Der König soll einen aus 40 Gliedern bestehenden Staatsrath haben. Davon sollen vier, aber mehr nicht, geistlichen Standes, von anerkannten Verdiensten und darunter zwei Bischöfe,

ingleichen vier, und nicht mehr, ausgezeichnete Grades von Spanien seyn. Alle übrigen sollen Personen von den ausgezeichnetsten Kenntnissen, Tugenden und Verdiensten seyn. Wenigstens 12 derselben müssen aus den amerikanischcn Staaten herstammen. Die Cortes machen den Vorschlag von 120 Gliedern, aus denen der König die 40 Staatsräthe auswählt. Der Staats-Rath ist des Königs einziger Rathgeber. Der König giebt ihm einen Amtsunterricht, den die Cortes zu bestätigen sich vorbehalten. Diese weisen den Gehalt der Staatsräthe an. Keiner darf entlassen werden, ohne daß die Ursache seiner Entfcrnung vor dem obersten Gerichte gerechtfertigt worden ist.

Fünfter Titel: Von den Rechts-; Behörden und der Gerichts-; Verwaltung. Das Recht, in Civil- und in Kriminal-; Fällen die Gesetze geltend zu machen, steht ausschließlich den Rechts-;Behörden zu. Weder die Cortes noch der König können in irgend einem Falle das Richteramt ausüben, Rechtsfachen, die im Zuge sind, an sich rufen, noch die Wiederaufnahme einer schon abgeurtheilten Sache gebieten. Von der Gerichts-; Ordnung darf in keinem Falle abgewichen werden. Für alle, sowohl gemeine als Civil- und Kriminal-;Rechtsfachen, soll für alle Klassen von Spaniern eine und dieselbe Rechtsbehörde bestehen. Nur die Geistlichen und Militair-; Personen sollen fortan ihre eigene Behörde haben. Die Richter werden lebenslänglich bestellt; sie können nur durch einen richterlichen Spruch entsetzt werden; für alle Uebertretungen der Gerichts-;Ordnung sind sie persönlich verantwortlich; Verschöpfung, Bestechung und Betrug eines Richters ziehen die öffentliche Anklage nach sich. Alle Urtheile werden in des Königs Namen gesprochen. Es soll ein gleichförmiges Gesezbuch für ganz Spanien bestehen. Alle Gerichte sind der obersten Gerichtsstelle untergeordnet ic.

Sechster Titel; Von der innern Verwaltung der Provinzen und Ortsschaften. Dieselbe wird von den Orts-; Magistraten und den Landes-; Behörden besorgt.

Siebenter Titel: Von den Steuern. Dieselben werden von den Cortes bestimmt und auf alle Spanier gleichmäßig nach dem Verhältnisse ihres Vermögens vertheilt. Es kann keine Ausnahme und Steuer-;Freiheit Statt finden. Die Cortes bestimmen alljährlich den Betrag der Steuern nach dem Betrage der öffentlichen Bedürfnisse, welche der Finanz-;Minister zu berechnen und den Cortes vorzulegen hat. Wenn die Cortes eine Steuer festsetzen, welche zu lästig oder nachtheilig wäre, ist dem Könige vorbehalten, dagegen den Cortes Vorstellungen zu machen und andere

Mittel vorzuschlagen. Alle Staats-;Einkünfte fließen in die Provinzial-;Kassen und sind zur Versorgung der Staats-;Haupt-;Kasse. Alle Zahlungen derselben geschehen auf Befehl des Königs, unter der Unterfertigung des Finanz-;Ministers. Die Rechnungen untersucht die Haupt-;Buchhaltung ic.

Achter Titel: Von der National-; Militair-; Macht. Es soll eine stehende Militair-;Macht zu Lande und zur See erhalten werden. Die Anzahl der Land-;Truppen und der auszurüstenden Seeschiffe wird alljährlich durch die Cortes bestimmt. Kein Spanier kann sich dem Militair-; Dienste entziehen, wenn das Gesetz ihn dazu beruft. In jeder Provinz werden National-;Milizen erhalten, deren Dienst nur eintritt, wenn es die Umstände erfordern und die ohne Zustimmung der Cortes nie zum äußern Dienst verwendet werden können.

Neunter Titel: Von dem öffentlichen Unterrichte. In allen Orten der spanischen Monarchie sollen Volks-;Schulen errichtet werden, in denen die Jugend wenigstens im Lesen, Schreiben und Rechnen, in den Lehrsätzen der katholischen Religion und zugleich in den bürgerlichen Pflichten Unterricht erhalten soll. Der Unterricht auf allen Lehranstalten muß gleichförmig seyn. An jeder dieser höhern Lehranstalten soll ein Lehr-;Stuhl zur Erklärung der Landes-;Verfassung errichtet werden. Die Cortes werden Alles leiten, was den öffentlichen Unterricht zum Gegenstande hat. Jeder Spanier hat die Freiheit, seine Gedanken über politische Gegenstände niederzuschreiben und drucken zu lassen, ohne dazu einer Erlaubniß, Cenjur und Genehmigung zu bedürfen; doch unterliegt er der durch die Gesetze bestimmten Verantwortlichkeit.

Zehnter Titel: Von der Handhabung der Staats-;Verfassung. In jeder Versammlung der Cortes sollen die ersten Sitzungen dazu gewidmet seyn, die etwa geschehenen Verletzungen der Staatsverfassung zu untersuchen, Abhülfe zu verschaffen und die Schuldigen zur Verantwortung zu ziehen. Jeder Spanier hat das Recht, Verletzungen der Staatsverfassung den Cortes oder dem Könige anzuzeigen. Jeder Staatsbeamte muß bei dem Antritt seines Amtes den Eid schwören, die Staats-;Verfassung zu beobachten und dem Könige treu zu seyn. Wenn die Staatsverfassung acht Jahre bestanden haben wird, darf an derselben keine Aenderung mehr vorgeschlagen, noch vorgenommen werden. Bis dahin kann unter mehreren vorgeschriebenen Vorschriften noch in einem oder dem andern Punkte eine Aenderung Platz greifen ic.

Nachtrag zu No. 45. der privilegirten Schlessischen Zeitung.

(Vom 15. April 1820.)

London, vom 2. April.

Am 20sten v. M., als am Gründonnerstage, wurde das gewöhnliche Königl. Almosen, dem Gebrauche nach, an 57 arme Männer und an eine gleiche Anzahl Frauen vertheilt, (nämlich so viele Gaben, als der König Jahre zählt, weshalb in diesem Jahre 46 Personen weniger als im vorigen Jahre daran Theil nahmen). Die Ceremonie fand in der Kapelle von Whitehall Statt. Der König ließ außerdem unter 800 Arme Brod und Fleisch vertheilen.

Bei dem letzten Affisengericht zu Lancaster wurden 11 Personen wegen Verfertigung und Ausgabe falscher Banknoten zum Tode verurtheilt; nur 3 derselben haben auf Gnade zu hoffen.

Der berühmte Reisende in Aegypten, Herr Belzoni, ist nun hier angekommen. Er wird die Beschreibung seiner Reise durch Aegypten und Nubien herausgeben.

Briefe aus Sevilla vom 11ten liefern eine graufenregende Erzählung der Ereignisse in Cadix am 10ten. Die vornehmsten Einwohner hatten eine Deputation an den Statthalter D. Baldez gesandt, um die Verändigung der Verfassung zu begehren; dieser hatte die Grausamkeit, die Hinrichtung der Deputirten zu befehlen. Nun erhob sich das Volk in Masse mit jeder Art Waffen, deren es habhaft werden konnte, und übermannte nach einem heftigen blutigen Kampf die Besatzung; Baldez und Campana kamen bekanntlich dabei um. Andere wollen, die Einwohner hätten die Insurgenten von der Insel hereingelassen und durch deren Hilfe obgesiegt. (Nach französischen Blättern hatte Quiroga alle Theilnahme abgelehnt, aber 2 Marine-Regimenter sollen mit dem Volk gegen die Landtruppen gemeine Sache gemacht haben.)

Aus der Gazeta patriotica der spanischen Armee von Isla de Leon vom Februar erhellt, daß unter andern Schiffen wirklich eines von Lagunira in Santi Petri eingelaufen war. Quiroga hatte alle damit gekommenen Privatbriefe an ihre Adressen befördert, die Depeschen für die Regierung aber zurückgehalten. Es

war darunter eine vom Ende Decembers an General Morillo's Schwiegervater, worin sehr über den Mangel an bewaffneten RüstungsFahrzeugen geklagt wird. Morillo's Armee wurde zu 6000 Mann, außer 5000 in den Küstenbesatzungen, angesetzt.

Der berühmte schottländische Dichter, Herr Walter Scott, ist hier angekommen, und wird, wie es heißt, vom Könige zum Baronet erhoben werden.

Dem Schiff der vereinigten Staaten, Hornet, welches gegen Ende Februar von Havannah in Charlestown ankam, war durch das britische Kriegsschiff Wasp ein Matrose weggepreßt worden, worüber ein sehr lebhafter Briefwechsel geführt ward. Es ist seit dem letzten Frieden mit den vereinigten Staaten wieder der erste Fall dieser Art.

Auf Mauritius oder Isle de France ist unter den Negern eine Seuche ausgebrochen, die die größte Unruhe erregt. Sie soll durch eine Ladung saurer Fische in Port Louis entstanden seyn. Die französischen Einwohner sind so erschrocken, daß sie mit allen ihren Negern in das Innere der Insel geflüchtet sind. Die Stadt ist beinahe verlassen und alle Geschäfte ruhen. Diese Seuche gehört zu den Kraukheiten, die die Aerzte nicht kennen. Kein Weißer ist noch von ihr befallen worden.

St. Petersburg, vom 22. März.

Auch vom Ausflusse der Lena wird im nächsten Sommer eine Entdeckungs-Reise im nördlichen Eis-Meere gemacht werden, um die nördliche Küste von Sibirien und die im Norden derselben vor einigen Jahren entdeckten Inseln zu untersuchen. Da die gedachten Inseln — von denen es noch nicht einmal ausgemacht ist, ob sie nicht ein bedeutendes Continent bilden — nur im Winter besucht worden sind; so wird es unstreitig interessant seyn, wiefern das Eis gestattet, sich im Sommer mit Schiffen ihnen zu nähern und ihren Umfang zu erforschen.

Im Handel ist hier gegenwärtig wenig Umsatz.

Aus dem Haag, vom 4. April.

Offiziellen Nachrichten aus Batavia zufolge, ist die Expedition des Contre-Admirals Wolterbeek gegen Palembang leider mißglückt. Der Angriff, welchen unsere Truppen gegen die Truppen und Batterien des Sultans am 21. October v. J. unternahmen, ward abge schlagen, wobei von unserer Seite mehrere verdienstvolle Militairs blieben. Contre-Admiral Wolterbeek hat darauf für gut gefunden, zu einer fernern Unternehmung eine ge legene Stellung an der Mündung des Soengang zu nehmen.

Im Jahre 1818 segelten von Suriname 82 Schiffe nach dem Mutterlande ab, welche unter andern 8 Millionen 873,315 Pfd. Zucker und 8 Millionen 428,557 Pfd. Kaffee überbrachten. Im vorigen Jahre segelten nur 68 Schiffe von da ab, die 15 Mill. 408,995 Pfd. Zucker und 5 Mill. 590,202 Pfd. Kaffee überbrachten.

Petersburg (in Virginien), vom 29. Febr.

Wir können jetzt hier an nichts anders denken als an einen Aufstand, der unter den Schwarzen ausgebrochen ist. Die vorletzte Nacht brannte die zweite Laverne dieser Stadt, durch Anlegung, wie man zuverlässig glaubt, ab; und gestern wurde ein zweiter Versuch gemacht, der jedoch fehlschlug, den untern Theil der Stadt anzuzünden. Eine Regerin, gegen welche der stärkste Verdacht obwaltet, ward verhaftet. Niemand schläft hier jetzt eine Nacht ruhig, Patronillen gehen bei Nacht und bei Tage, und man glaubt, daß die Eingezogene wichtige Entdeckungen machen werde.

Newyork, vom 29. Februar.

Nachrichten aus Buenos-Ayres, die bis zum 17. December v. J. gehen, bestätigen die Berichte über die zwei mißlungenen Angriffe des Lords Cochrane auf die spanischen Schiffe in Callao am 2. und 4. Octbr., wovon er die Schuld auf die schlechte Beschaffenheit der Raketen schob. Man zweifelte an dem bessern Erfolge eines dritten Angriffs, und daß die Provinz Chili die Kosten zu einer neuen Ausrüstung aufbringen werde, wenn der Lord unverrichteter Sache zurückkommen würde. — Es verlau-

tete, die Portugiesen wären im Begriffe, Montevideo zu räumen, in welchem Falle Artigas dort wieder einziehen würde. Die feindlichen Monteneros unter Ramirez, Lopez und Carrera befanden sich, so wie die Armee von Buenos-Ayres, unter dem Director Rondeau, nur einige Stunden von gedachter Stadt; erstere schleppten viel Vieh und Pferde fort. Man sprach von einer baldigen Staatsumwälzung. — In Chili war alles ruhig; man dachte auf eine Ausrüstung von 6000 Mann gegen Peru. — Unsere Fregatte Macedonian war von Valparaiso nach Lima abgesehelt.

Jassy, vom 12. Februar a. St.

Der hiesige Hospodar, Fürst Suzzo, geht Tag und Nacht incognito in der Stadt herum. Jung und thätig besucht er oft bald so, bald anders verkleidet, die entferntesten Gegenden der Vorstädte und in denselben die elendesten Hütten, in denen er Zeichen seiner Freigebigkeit und seines guten Herzens zurüchläßt.

Die Pest hat sowohl hier als in der ganzen Moldau aufgehört, und schon über zwei Monate ist überall freie und gefahrlose Communication zurückgekehrt, und dadurch jeder Mangel vollkommen abgewandt, den diese Stadt an den allernöthigsten Lebensmitteln litt. Nach zuverlässigen Berechnungen sind an der Pest sowohl in Jassy, als an andern Orten der Moldau, die diesem Uebel unterworfen gewesen, im Laufe einiger Monate bis 3600 Menschen von verschiedenem Stande, Geschlecht und Alter gestorben.

Vermischte Nachrichten.

Am grünen Donnerstage ereignete sich in Brieg eine traurige Begebenheit. Ein ziemlich großes zweistöckiges Eckhaus sollte neu aufgebaut werden; zu welchem Behufe die Hälfte desselben abgetragen und das Erdgeschosß bereits wieder in die Höhe gemauert war. Der übrige Theil des alten Hauses stand noch, obgleich die Bewohner es verlassen hatten, und nur noch eine Stube auf gleicher Erde zum Verkauf von Bier benutzt wurde. Man befürchtete keine Gefahr, da die Mauern über eine Elle stark waren, und noch von hinreichender Festigkeit zu seyn schienen; auch

hatte man nicht unterlassen, der Vorsorge wegen, mehrere Stützen anzubringen. Die eine lange Scheidewand mochte aber doch, vielleicht durch das Worschwerden eingelegter Balken, zu wenig haltbar geworden seyn: genug, der noch stehende Theil des alten Hauses stürzte urplötzlich ein, schlug alle Decken durch und bedeckte die Stube, in welcher sich an zwanzig Menschen des Bieres wegen befanden, mit Schutt. Zum Unglück ging dieses Zimmer nicht nach der Straße heraus, daher nur durch schnelligste Wegräumung der Steine u. dgl. den Verschütteten Hülfe geleistet werden konnte. Hierzu wurden augenblicklich die besten Anstalten getroffen. Der Syndicus des Magistrats erschien sogleich, so wie mehrere Stadtverordnete; auch die Stabs-Offiziere der dastigen Garnison, letztere um durch einige ausgestellte Wachen die große Menschenmenge wegen des Nahens an zu gefährliche Orte zu warnen und um den Arbeitern den nöthigen Raum frei zu erhalten. Die sämmtlichen beim Bau beschäftigten Arbeiter und mehrere andere verständige Leute begaben sich nun sogleich an das schnelligste Wegräumen der Steine, Balken, Ziegel und Bretter, die in einem ungeheuern Haufen aufgestürzt lagen. Nach noch keiner vollen Stunde gelang es dem ange strengtesten Eifer und der unermüdlchen Beharrlichkeit, den Verschütteten zu Hülfe zu kommen. Einige waren völlig unverletzt geblieben, einige waren beschädigt und stark betäubt; jedoch kamen diese nach Anwendung ärztlicher Hülfe bald wieder zu völliger Besinnung. Leider aber hatten nicht alle dieses Loos. Ein Maurergeselle blieb auf der Stelle todt; die Frau des Haus-Eigenthümers ebenfalls; nicht minder eine Bäuerin aus dem Dorfe Linden. Noch vermuthete man einen vierten ähnlichen Unglücksfall, indem Leute eine Frau wahrgenommen hatten, die eben im Begriff war, in das Haus hineinzugehen, als es ein stürzte, und die Straße zum Theil mit Trümmern bedeckte. Auf diese Stelle vor dem Haufe mußte aber der größte Theil des übrigen Schuttes geworfen werden, um die im Hause Befindlichen zu retten. Man arbeitete daher nicht nur den ganzen grünen Donnerstag bis in die Nacht mit größter Anstrengung an Wegräumung des auf der Straße entstande-

nen Hügel von Balken und Steinen, sondern auch den Charfreitag über. Hier fand man denn die verunglückte Frau, eine Bäuerin von einem benachbarten Dorfe, zu Boden geworfen, und von großen auf sie gefallenen Mauerstücken ganz zermalmt.

In einigen Gegenden Oesterreichs salzen die Landleute das Kartoffelkraut ein und erhalten dadurch ein vortreffliches Viehfutter, von dem ein Theil so viel nährt als zwei Theile Heu. Durch das Einsalzen und die Gährung verliert sich der unangenehme narkotische Kartoffelgeschmack und die Blätter erhalten den Geschmack der sauren Gurken. Das Einsalzen geschieht wie beim Sauerkraut. Die starken Stengel oder Rippen werden nicht mit dazu genommen.

Altenmäßige Nachrichten über die revolutionären Umtriebe in Deutschland. (Fortsetzung.) (Aus der Staatszeitung.)

Die dazu bestimmten verschiedenen Mittel sind zum Theil schon oben angeführt. Ganz vorzüglich ward die sogenannte repräsentative Verfassung zu den Mitteln, in Teutschland Einheit des Staates und republikanische Verfassung einzuführen, gerechnet.

So gesteht A. zum Protokolle vom 25ten Sept. 1819: „Sie (die Vereine zu G. und D.) hätten die Zeit und Teutschland noch nicht reif zur plötzlichen Einführung einer Republik, und also es angemessener gehalten, Schritt vor Schritt zu gehen und aus der repräsentativen monarchischen Regierungsform demnächst eine Republik zu entwickeln. Wenn er an L. geschrieben, daß, wenn auch die Republik das höchste zu verwirklichende Ideal seyn möchte, doch auf jeden Fall Mittel zustände angenommen werden müßten; so verstehe er darunter eine Vorbereitung zur Republik durch repräsentative Regierungsform der teutschen Staaten. Man habe angenommen, daß anoch zwischen der repräsentativen Monarchie und der Republik durch Zeit und Umstände Uebergänge sich darbieten würden, die im Voraus zu berechnen weder nöthig noch auch möglich wäre; man habe die repräsentative Verfassung als einen Uebergang zur Republik und also als einen Mittelzustand angenommen.“ Und zum gerichtlichen Protokolle vom 24. Novbr. 1819, daß, als die Mitglieder der Vereine zu H. und zu D. auf der Starkenburg zusammengekommen und über die Republik gesprochen, Einige sich aber dagegen erklärt hätten,

so habe der A. H. zu D. erwidert: „Es sey nicht so gemeint, daß gerade die Republik gleich eingeführt werden solle. Sie wären sehr zufileden, wenn nur vor der Hand ordentliche landständische Verfassungen eingeführt würden; denn dadurch würde ein freierer Geist erweckt, und es möglich werden, dem Ideale der Staatsverfassungen, der Republik näher zu kommen.“

Hiermit übereinstimmend deponirten mehre Mitglieder des engeren Vereines zu G., z. B. der Privat-Docent Dr. S. zum Protokolle vom 21. Mai 1819: „Daß zu den Mitteln des Vereines gehöre, Alles das zu unterstützen, was durch die Einführung der Landstände für eine freie Verfassung gethan werden könne.“

Der Student K. zum Protokolle vom 18. desselben Monats, auf die Frage, wie die Einheit Deutschlands zu Einem Staate herbeigeführt werden könne? „Dadurch, daß die Volksvertreter einsehen, daß ohne die Einheit Deutschlands, Deutschlands Wohl nicht gedeihen könne, und daß diese dann sich selbst näher für den Zweck vereinigen.“

Der Student B. zum Protokolle vom 7. Jun. 1819: „Ein Freistaat kann unter dormaligen Umständen schlechterdings nicht durch Empörung realisiert werden, sondern muß vielmehr durch die Einführung der Landstände bewirkt, diesen immer mehr Einwirkung zugeeignet und dadurch nach und nach die Gewalt der Fürsten dergestalt eingeengt werden, daß von dieser Seite der Einführung eines Freistaates kein Hindernis mehr im Wege steht.“

Der Student S. zum Protokolle vom 8. Jun. 1819: „Darüber sind wir wol einverstanden gewesen, daß größere Freiheit in Deutschland herbeigeführt werden müsse; und haben wir als Mittel dazu angegeben, die Einführung von Landständen und Pressfreiheit, und daß Jeder nach seiner Ueberzeugung für dieses Mittel sich thätig bezeigen solle.“

Der Student E. zum Protokolle vom 24. Mai 1819: „Es ist auf den Zusammenkünften wol davon gesprochen (von der Einheit der Kirche und des Staates in Deutschland), was aber, weiß ich mich nicht mehr zu erinnern; soviel erinnere ich mich jedoch, daß man in der Einführung der Landstände ein für diese Idee wirksames Mittel erkannt hat.“

Der S. B. (Mitglied des engeren Vereines zu J.) zum Protokolle vom 22. März 1820: „Ob ich (in der Versammlung) die Meinung geäußert habe, daß man nur durch eine Revolution einen besseren Zustand Deutschlands hervorbringen könne, weiß ich nicht, inzwischen da mehre Ausagen hierin übereinkommen, so ist es wol möglich; indeß meine ich darunter nur eine verbessernde

Änderung. Da ich übrigens einen Freistaat noch rein repräsentative Verfassung für das Ideal einer Staatsverfassung halte, so muß ich wol wünschen, daß diese, wenn der Zeitpunkt gekommen ist, zur Wirklichkeit gebracht werde. Das nächste, hiezu zu gelangen, ist die Erhellung einer repräsentativen Verfassung, die bisher noch nicht erschienen ist.“

Auch der Kandidat L. beantwortete die Frage: ob er sich eine bestimmte Form Deutschlands gedacht habe, wodurch die von ihm erwähnten Mängel der Staatsverfassung gehoben würden? zum Protokolle vom 12. Jul. 1819: „Ja, durch eine freie Volksrepräsentation und durch ein gemeinsames Oberhaupt.“ Und der Student W. Mitglied des engeren Vereines zu F., in einem Briefe vom 22. Mai 1819: „Wohl bin ich überzeugt, daß mit allen unseren repräsentativen Verfassungen, Constitutionen, Bundestragen u. noch immer wenig gethan ist; allein es ist doch der erste Schritt gethan, das Volk lernt seine Würde fühlen und wird um so eher den gewaltigen Schritt zu seinem künftigen Glück thun. Nur ein gänzlicher Umsturz kann uns retten.“

(Die Fortsetzung folgt.)

Wissenschaftliche und Kunst-Nachrichten 26.

Am 24. März entdeckte zu Heukelum (in Holland) der Einwohner Frans van Wilgen auf seinem, tief unter Wasser gestandenen Lande einen sehr großen Klumpen harten Untergrund, der nach Berechnung 68 Fuß tief unterm weichen Erdreich (Behngrund) herausgetrieben worden, aus welchem einige Knochen hervorragten. Nachdem die Erde behutsam abgefondert worden, zeigte sich der ganze Obertheil eines Thierkopfs von entsetzlicher Größe, 46 Zoll Rheinl. lang, 30 breit und über 200 Pfd. schwer. Der Mann ist erbtzig, Liebhabern dieses feltne Stück billig abzulassen.

Ein franz. Journal meldet, es wären zwei neue Abtheilungen von den historischen Memoiren Napoleons, von ihm selbst geschrieben, nach Europa gebracht worden. Die eine soll nächstens im Druck erscheinen, über die Herausgabe der andern sollen aber noch Anstände obwalten, da der Ueberbringer 4000 Pfd. St. dafür verlangt. Die Geschichte des Feldzugs in Flandern von 1815, die unlängst erschienen ist, trägt die Bezeichnung: IX. Buch der Memoiren.

Rückblicke auf Begebenheiten in der Vorzeit.

- 43 den 15. April. Sieg der römischen Consuln Mirtias und Pansa über den Triumvir Antonius bei Modena.
- 1450 — — — Sieg Karl VII., Königs von Frankreich, über die Engländer bei Formigny.
- 1697 — — — starb Karl XI., König von Schweden.

Des Königs Majestät haben allergnädigst geruhet, mich zum 2ten Commandanten von Breslau zu ernennen.
v. Stranz 1ste, Obrist-Lieutenant.

Gestern Morgen wurde meine liebe Frau Julie, geborne Mens, von einem gesunden und starken Knaben glücklich entbunden.
Trier den 7. April 1820.
Dito Heimgmann, Königl. Oberprocurator.

Die am 7ten dieses Abends erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau von einem gesunden Mädchen zeige ich theilnehmenden Freunden und Bekannten hierdurch ergebenst an.
Schweidnitz den 9. April 1820.
von Uthmann, Capitain im 7ten Infanterie-Regiment.

Meinen theilnehmenden Verwandten und Freunden, gebe ich mir die Ehre anzuzeigen, daß meine Frau am 7ten d. M. von einem gesunden Mädchen glücklich entbunden worden ist.
Starrwitz den 9. April 1820.
v. d. Dffen.

Die heute erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau, gebornen von Gilgenheimb, mit einer gesunden Tochter, beehre ich mich hiemit ergebenst bekannt zu machen.
Jäschkowitz den 13ten April 1820.
v. Nimpfisch.

Die glückliche Entbindung meiner lieben Frau geb. Knöfel von einem muntern Knaben,

zeige ich Verwandten und Freunden ergebenst an.
Breslau den 13. April 1820.
Wilde, Apotheker in Glog.

(Verspätet.) Am 5ten d. M. starb an gänzlicher Auszehrung, in Folge einer durch Erziehung erlittenen Brust-Verletzung, der Königl. Secunde-Neutenant, Herr Edward Krüger, im 27sten Lebensjahre. Er war ein braver Soldat und guter Kamerad, welcher stets in unserm Andenken fortleben wird. Friede seiner Asche!
Breslau den 14. April 1820.

Das Offizier-Corps des 1sten Batall. 1sten Breslauer Landwehr-Infanterie-Regiments No. 11.

Im Gefühle des bittersten Schmerzes zeigen Unterzeichnete den am 10. April Morgens um 1/2 10 Uhr erfolgten Tod der Frau Reichsgräfin v. Roeder, gebornen v. Boyen auf Giersdorf, und Inhaberin des Louiseus-Dens, ergebenst an. Wer die Edle kannte, wird die Größe unseres Verlustes zu würdigen wissen, und nicht durch Beileidsbezeugungen die Theilnahme, von der wir überzeugt sind, an den Tag legen wollen.
Giersdorf den 12. April 1820.

Alexander Graf Roeder, als Vater.
Caroline } als Kinder.
Adolph }
Bernhardine }
Ednard }
Henriette verwittw. Gräfin Roeder, als einzige Schwester.

Breslau den 14. April 1820. Meine geliebte Ehegattin Anna Hübner, geborne Carzanico, verschied am 13ten d. M. Nachmittags um 1 Uhr, nach 5 wöchentlichen Leiden an Krämpfen und dazu getretenem Schlagflusse, in einem Alter von 31 Jahren 8 Monaten und 18 Tagen. Diesen für mich unerfesslichen Verlust mache ich meinen Freunden und Verwandten unter Verbittung jeder Beileidsbezeugung, die nur meinen gerechten Schmerz vermehren würde, hiermit ergebenst bekannt. Sanft ruhe ihre Asche!

Anton Hübner, Wein-Kaufmann.
B, 18, IV, 5, R, Δ, III.

In der privilegirten Schlesiſchen Zeitungs-Expedition, Wilh. Gottl. Korn's
Buchhandlung, iſt zu haben:

Gefchichte, vollſtändige, der franzöſiſchen Revolution, von ihrem Ausbruche im Jahre 1789
bis zum zweiten Pariſer Frieden 1815. Aus dem Franzöſiſchen des Abbé Papon. Zwei
Theile. gr. 8. Pefth. Geheftet 2 Rthlr. 15 Sgl.
Frohberg, R., Stolz und Liebe, ein Roman. 1r Theil. 8. Leipzig. 2 Rthlr. 10 Sgl.
Werner, F. L. J., die Mutter der Makkabäer. Tragödie in 5 Akten. gr. 8. Wien. Ge-
heftet 1 Rthlr. 28 Sgl.
Angebände für die Befenner des moſaiſchen Geſetzes. 8. Leipzig. Geheftet 10 Sgl.
Schwab, Dr. R. L., Katechiſmus der Huffbeſchlagkunſt, oder theoretisch-praktiſcher Unter-
richt über den Huffbeſchlag und die gewöhnlichſten Krankheiten des Pferdefuſes. Mit
16 Steintafeln. 3te verb. und verm. Aufl. gr. 8. München. Geheftet 1 Rthlr. 10 Sgl.
Hoffmann, F. C., Beiträge zur Bildung glücklicher Handwerker, mit beſonderer Beziehung
auf das Buchbinderhandwerk. 18 Heft. 8. Wien. Geheftet 23 Sgl.

Im blauen Hirſch: Hr. v. Engelhart, Oberſt im 4ten Huſaren-Regiment; Hr. Graf
v. Praſchma, Kammerherr, von Falkenberg; Hr. v. Zedlig, von Liegnitz; Hr. v. Sack, von Rybnik;
Hr. v. Burgsdorff, von Reichau; Hr. Engelmann, Hofrichteramts-Rath, von Meſſe. — In der
goldenen Gans: Hr. v. Sommerfeld, Oberſtlieut., von Rochel; Hr. Runge, Gutsbeſitzer, von
Lampersdorff. — Im goldenen Baum am Ringe: Hr. v. Kuliſch, von Jauer; Hr. Frank,
Polizeidirector, von Rawicz. — Im Rautenkranz: Hr. v. Stein, Capitain im 4ten Infanterie-
Regiment; Hr. Genſerich, Holz-Inspector, von Driefen. — In der großen Stube: Herr
v. Diezkomſky, Major, von Liſſa; Hr. v. Budiczewski, von Poddorowe. — Im Hôtel de Po-
logne: Hr. Thrylligſch, Capitain a. D., von Landeck; Hr. Braune, General-Mächter, von Roch-
ſchloß; Hr. Bölsdorff, Kaufm., von Köln am Rhein. — In den zwei goldenen Löwen:
Hr. Horſchek, Lieut. im 1ſten Uhlanen-Regiment; Hr. Böhm, Kaufm., von Koitz. — In Privat-
Logis: Hr. v. Frankenberg, Landrath, von Schreibersdorff, in No. 46; Hr. v. Frankenberg,
von Jeſchendorff, in No. 1783; Hr. Neugebauer, Paſtor, von Peterwis, in No. 2.

Getreide-Preis in Courant. (Pr. Maas.) Breslau, den 13. April 1820.

| | | | | | |
|--------|------------------------|---|------------------------|---|------------------------|
| Weizen | 1 Rthlr. 20 Sgl. 10 D. | — | 1 Rthlr. 16 Sgl. 10 D. | — | 1 Rthlr. 12 Sgl. 10 D. |
| Roggen | 1 Rthlr. 6 Sgl. 2 D. | — | 1 Rthlr. 3 Sgl. 2 D. | — | 1 Rthlr. 2 Sgl. 3 D. |
| Gerſte | = Rthlr. 29 Sgl. 9 D. | — | = Rthlr. 27 Sgl. 5 D. | — | = Rthlr. 25 Sgl. 2 D. |
| Safer | = Rthlr. 21 Sgl. 9 D. | — | = Rthlr. 20 Sgl. 7 D. | — | = Rthlr. 19 Sgl. 5 D. |

Sicherheits-Polizei.

(Wiederhabhaftwerdung.) Der im vorigen Jahre in Nr. 128. und 129. dieſer Zeitung
mit Steckbriefen verfolgte Meſſerſchmidt-Gefelle Friedrich Berger aus Delitzsch iſt in Dres-
den verhaftet und am 2ten dieſes Monats an uns abgeliefert worden. Liegnitz den 6ten
April 1820.
Königl. Preuß. Landes-Inquiſitoriat.

(Bitte.) Den 19ten März Abends gegen 10 Uhr wurde zu Libenau, Wohlau's Krei-
ſes, eine Freistelle mit allen Neben-Gebäuden ein Raub der Flammen. Der Beſitzer lag schon
mit Weib und Kind im tiefen Schlafe, und da die Stelle ganz abgeſondert ſtand, ſo war es kein
Mensch gewahr geworden. Erſt da alle Gebäude über und über brannten, wurde der Beſitzer
durch den hellen Schein aus dem Schlafe aufgeweckt. Nur 2 Kühe wurden gerettet, alles
Aebrige, ſogar die Betten gingen verloren. Im Hemde entſprangen die Bewohner des Hau-
ſes dem nahen Flammentode. — Meine Freunde, Herr Probst Kahn und Herr Diacoms
Rembowski, werden die Güte haben, die etwanigen Gaben in Empfang zu nehmen, welche
der Geiſt der Liebe den Abgebrannten reichen dürfte. Philipp, Paſtor zu Auras.

(Bekanntmachung.) Da nach gescheneher näherer Untersuchung des betreffenden Kreis-Bau-Beamten das Abbrechen des Thorschreiberhauses am Trebniger Thore in Prausnitz, welches den 24sten Januar d. J. mit der Bedingung des Abbrechens hat verkauft werden sollen, zu der anfänglich beabsichtigten Erweiterung der dortigen städtischen Straße, nicht für nöthig befunden worden; so soll nunmehr das beregte Thorschreiberhaus den 11. May d. J. zur freien Disposition des Erwerbers, in dem Amts-Local des Consumtionssteuer-Amtes Prausnitz anderweit öffentlich, jedoch mit Vorbehalt Höherer Genehmigung des Meistgebots, verkauft werden. Die Kauf-Bedingungen (welche übrigens dieselben sind, unter welchen das fragliche Thorschreiberhaus in der Verfügung vom 3ten December a. pr. zum Verkauf gestellt worden) können sowohl in unserer Registratur, als bei dem Special-Steuer-Amte Prausnitz eingesehen werden. Breslau den 1sten April 1820.

Königl. Preussische Regierung.

(Subhastation.) Das Königl. Preuss. Fürstenthums-Gericht zu Reisse macht hierdurch bekannt, daß auf Antrag der Gottlieb v. Försterschen Vormundschaft die im Fürstenthum Reisse und dessen Reisser Kreise gelegene rittermäßige Scholtisey zu Bielitz, welche nach der in der hiesigen Registratur zu jeder schicklichen Zeit einzusehenden im Juny 1809 behufs des landschaftlichen Credits auf 45,937 Rthlr. 14 Sgl. 2 D. Courant, den Ertrag zu 5 v. H. gerechnet, geschätzt worden, öffentlich verkauft werden soll. Es werden daher alle besitz- und zahlungsfähige Kauflustige vorgeladen, in den angeetzten Bietungs-Terminen den 20. Januar, den 21. April, besonders aber in dem letzten peremptorischen Termine den 22sten July 1820 früh um 9 Uhr in Person, oder durch einen wohl unterrichteten Bevollmächtigten aus der Zahl der hiesigen Justiz-Commissarien und Gerichts-Assistenten, wozu ihnen im Fall der Unbekanntschaft die Justiz-Commissarien Krosch, Kuchelmeister und Börlisch vorgeschlagen werden, vor dem ernannten Deputirten, Herrn Justiz-Rath v. Wittich, in unserm Gerichts-Zimmer hieselbst zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben, und zu gewärtigen, daß der Zuschlag nach erfolgter Genehmigung des vormundschaftlichen Gerichts an den Meist- und Bestbietenden erfolgen wird. — Uebrigens soll nach Berichtigung der Kaufgelder mit Löschung der intabulirten Schulden auch ohne Verbringung der Hypotheken-Instrumente vorgeschritten werden. Reisse den 7. Septbr. 1819.

Königl. Preuss. Fürstenthums-Gericht.

(Subhastation.) Dem Publikum wird hierdurch bekannt gemacht, daß im Wege der freiwilligen Subhastation das zur Verlassenschaft des Kaufmanns Friedrich Sabebeck gehörige, auf der Breslauergasse hieselbst gelegene zweistöckige, auf 2100 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte Wohnhaus, dessen nähere Beschreibung und gerichtliche Taxe im Stadtgerichtshause hieselbst nachgesehen werden kann, verkauft werden soll und ein Bietungsstermin dazu auf den 1sten May l. J. anberaumat worden, zu welchem Kauflustige eingeladen werden, ihre Gebote abzugeben und unter Beistimmung der Erben den Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden zu gewärtigen haben. Reichenbach den 1. März 1820.

Königl. Preuss. Stadt-Gericht.

(Auction in Dypeln.) Den 27sten April d. J. und folgende Tage, von des Vormittags um 9 Uhr an, soll der Mobiliar-Nachlaß des verstorbenen hiesigen Buchdruckers und Buchbinders Anton Bielitz, bestehend in einer vollständig eingerichteten Buchdruckerey und Buchbinderey, verschiedenen Drucksachen, Papier und Büchern, etwas Silber, Zinn, Kupfer, Messing, Blech und Eisen, Leinenzug, Betten, Kleidungsstücken, Gewehr und verschiedenen Meubles aller Art, gegen gleich baare Bezahlung in Courant öffentlich verkauft werden; wozu Kauflustige einladet, Dypeln den 1. April 1820.

das Königl. Gericht der Stadt.

(Zu versteigerndes Pferd.) Den 19ten April a. c. vor Mittag um 11 Uhr wird im Marstall auf der Schweidnitzschen Gasse eine schwarzbraune Stute gegen gleich baare Zahlung in klingendem Courant verauctionirt werden. Breslau den 14. April 1820.

(Aufforderung.) In Folge des von mehrfachen Gründen geleiteten Beschlusses laden wir diejenigen Herren Prediger und bereits pro ministerio geprüften Herren Candidaten, welche die hiesige Predigerwahl zur Besetzung des vierten Prediger-Amtes an der evangelischen Gnadenkirche zu Hirschberg auf sich gerichtet wünschen, ein, sich zu diesem Zwecke binnen 4 Wochen und spätestens bis zum 6ten May dieses Jahres schriftlich bei dem unterzeichneten Kirchen- und Schul-Collegium zu Hirschberg zur Bestimmung der in der hiesigen evangelischen Gnadenkirche zu haltenden Vormittags-Predigt und nachmittäglichen Katechisation zu melden. Wir ersuchen aber die schon im Amte stehenden Herren Prediger, welchen die Aussicht, durch diese Wahlung das Wirken und Leben für einen größeren Amtskreis mit einer höhern Amts-Einnahme zu vereinen, erwünscht ist, so wie die wahlfähigen Herren Candidaten, den bestimmten vierwöchentlichen Zeitraum gefälligst inne zu halten, weil die Wiederbesetzung des in Rede stehenden Amtes beschleunigt werden muß, und daher auch nur Wenige zur Haltung der Predigten und Katechisationen zugelassen werden können. Hirschberg am 25. März 1820.

Das evangelische Kirchen- und Schul-Collegium zu Hirschberg.

(Wahrscheinlicher Unglücksfall.) Am 6ten vor. Monats Vormittags um 10 Uhr ist der hiesige Staatsbürger Isak Moses Goldfänger in der Absicht, mit der Journaliere nach Brieg, wo er Geschäfte hatte, zu reisen, aus seiner Wohnung weggegangen, welche Reise er jedoch nicht unternommen und bis jetzt uns nicht die geringste Nachricht von seinem Leben und Aufenthalte gegeben hat. Da alle unsere Nachforschungen vergeblich gewesen, uns auch hinreichende Ursachen seiner vorsächlichen Entweichung unbekannt sind, so müssen wir, mit Betrübniß erfüllt, als höchst wahrscheinlich annehmen, daß er unglücklicher Weise sein Leben verloren hat. Damit seine Leiche, wenn solche irgendwo gefunden ist, oder noch gefunden werden sollte, erkannt und uns Nachricht darüber ertheilt werden könne, bemerken wir: daß er 38 Jahre alt, großer Statur, starken, fleischigten Körperbaues war, und schwarze Haare hatte. Seine Kleidungsstücke bestanden in einem Ueberrocke von hellgrauem Callmüt mit gleichfarbigem Manchestertragen, in Pantalons von Kornblauem Tuche nebst kurzen Stiefeln, in einer gelben Weste, in einer hellgrau tuchenen Mütze mit Schirm, und in einem weißen Halsuche, in welches, so wie in das Hemde, die Buchstaben G. B. und eine Nummer roth eingezeichnet sind. — Wir bitten Jedermann, besonders alle Hochobl. Gerichtsbehörden, dringendst und ehrerbietigst, bei dem Auffinden einer Leiche und ihrer gesetzlichen Befichtigung die hier angegebenen Merkmale genau bemerken und uns, wenn solche zutreffen, gütigst unverzügliche Nachricht davon ertheilen zu wollen, was wir nicht nur mit dem schuldigsten Danke anerkennen, sondern auch alle dadurch entstehende Kosten mit der größten Bereitwilligkeit berichtigen werden. Breslau den 15. April 1820.

Isak Goldfänger, geb. Wesel, für sich und Namens ihrer drei Kinder.

Bendix David Wesel, als Schwiegervater, wohnhaft in der Neußischen Gasse in den drei Thürmen 1 Treppe hoch.

(Diebstahls-Anzeige.) Es sind hier heute, den 14ten April, zwei silberne Salz-fäßchen von alter ovaler Form mit kleinen gebogenen Füßen, inwendig vergoldet, und mit drei Abtheilungen, nebst zwei kleinen Löffelchen in Schaufel-Form mit Weinstaub-Stielen, eine große silberne Suppen-Kelle gezeichnet J. F. E. v. P., ein großer silberner Gemüse-Löffel und 12 silberne Eßlöffel gezeichnet C. v. W., entwendet worden; und wird dem Entdecker dieser Sachen hiermit eine angemessene Belohnung zugesichert, und er ersucht, die deshalb nöthige Anzeige auf dem Hofmarkte No. 522. in der Schreibstube zu machen.

(Zu vermietthen.) Auf der Schweidnitzer Strafe im goldenen Löwen sind im 2ten Stock 7 Stuben, eine Kuche und 2 Kucheln, nebst Zugehör, sogleich oder zu Johanni zu vermietthen.

(Wagen-Plätze) sind zu bekommen in der Neustadt No. 1481. B.

Beilage zu No. 45. der privilegirten Schlessischen Zeitung.

(Vom 15. April 1820.)

(Subhastation.) Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gerichts von Schlesien wird hierdurch bekannt gemacht: daß auf den Antrag der Erben der verwitwet gewesenen Majorin von Warner y die Subhastation des im Fürstenthum Breslau und dessen Ramslauschen Kreise gelegenen Rittergutes Giesdorf nebst allen Realitäten, Berechtigkeiten und Nutzungen, welches im Monat April 1819, nach dem, dem bei dem hiesigen Königl. Ober-Landes-Gericht aushängenden Proclama nebst den Verkaufs-Bedingungen beigefügten, zu jeder schicklichen Zeit einzusehenden Extract der landschaftlichen Taxe, auf 36241 Rthlr. 9 Sgl. 3 D. abgeschätzt ist, unter den gleichfalls in copia vidimata hier angehangenen Bedingungen befunden worden. Demnach werden alle Besiz- und Zahlungsfähige hierdurch öffentlich aufgefordert und vorgeladen: in dem hiezu angefesten einzigen und peremptorischen Termine den 17ten Juny 1820 Vormittags um 10 Uhr, vor dem Königl. Ober-Landes-Gerichts-Rath Herrn Hansel im Partheien-Zimmer des hiesigen Ober-Landes-Gerichts-Hauses, in Person oder durch gehörig informirte und mit Vollmacht versehene Mandatarien, aus der Zahl der hiesigen Justiz-Commissarien, wozu ihnen für den Fall etwaiger Unbekanntschaft der Justiz-Commissarius Morgenbesser, Enge und Münzer vorgeschlagen werden, an deren einen sie sich wenden können, zu erscheinen, ihre Gebote zu Protocoll zu geben, und zu gewärtigen, daß der von der Vereinigung der genannten Erben abhängende Zuschlag und die Adjudication an den Meist- und Bestbietenden erfolge. Breslau den 21. März 1820.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Avertissement.) Von dem Königl. Ober-Landes-Gerichte von Oberschlesien wird der Nachlaß des am 8ten November 1813 zu Eßlitz verstorbenen Königl. Preuß. Artillerie-Lieutenants Beith regulirt, und die Erbes-Interessenten sind zum Theilungs-Termine auf den 27sten Juli d. J. früh um 9 Uhr vor dem Deputirten Hrn. Ober-Landes-Gerichts-Rath v. Blankensee vorgeladen worden. Dies wird den unbekanntem Erbschafts-Gläubigern mit der Aufforderung bekannt gemacht: binnen 3 Monaten ihre etwaigen Ansprüche an diese Verlassenschaft anzumelden und zu bescheinigen, widrigenfalls sie an jeden der theilenden Erben nur nach Verhältnis seines Erbtheils sich werden halten können. Uebrigens werden den unbekanntem Erbschafts-Gläubigern, denen es hieselbst an Bekanntschaft fehlt, die Justiz-Kommissions-Räthe Scholz, Laube und Wichura zu Mandatarien angewiesen, wovon sie einen wählen und mit Information und Vollmacht versehen können. Ratibor den 10. März 1820.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Oberschlesien.

(Güter-Verpachtung.) Da mit termino Trinitatis d. J. die dem Hospital ad St. Trinitatem zu Breslau zugehörigen, im Breslauschen Kreise und eine kleine Meile von Breslau belegenen Güter, Schwoitsch, Drachenbrun, Kleinburg, Krittern und Kletten-dorf, nebst einigen Zinsen vom Schweidnitzer Anger und Lehmgruben, pachtlos werden, und die davon aufkommenden Nutzungen, bestehend in baaren und Natural-Gefällen, so wie auch Dienstleistungen zu den beiden Vorwerken Schwoitsch und Drachenbrun, welche zusammen eine Fläche von 1518 Morgen 39 □ Ruthen Acker, 273 Morgen 88 □ Ruthen Wiese, 5 Morgen 110 □ Ruthen Gärten und 108 Morgen 46 □ Ruthen Separat-Hutungen einschließen, einen vollständigen Rind- und Schaaf-Viehstand haben, auch die Fischerei-Gerechtigkeit in der Oder, Weide und dem Goner-See exerciren, auf anderweitige 9 Jahre verpachtet werden sollen; so werden Pachtlustige, welche die gehörige Sicherheit zu leisten und im Licitations-Termine sich darüber sowohl, als auch als anerkannte Deconomie-Beständige auszuweisen vermögen, hierdurch eingeladen, den angefertigten Nutzungs-Anschlag von diesen Gütern, so wie auch die festgestellten Pachtbedingungen in unserer Raths-Registratur einzu-

sehen und sich sodann, in dem von uns anberaumten einzigen Licitations-Termine den 1sten May c. Vormittags um 11 Uhr auf dem Rathhäuslichen Fürsten-Saale hieselbst einzufinden, ihr Gebot abzugeben und zu gewärtigen, daß nach zuvor eingeholter Zustimmung der Herren Stadtverordneten, den übrigens gehörig qualificirten Meisbietenden, die Pacht überlassen werden wird. Breslau den 10ten April 1820.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt verordnete Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Stadt-Räthe.

(Güter-Verpachtung.) Die Gräflich von Jedlitzschen Fidei-Commis-Güter Schwentznig, Klein-Kniegnitz, Prschiederwitz und Petrigau, Nimpschischen Kreises, nebst dazu gehörigen Colonien Schieferstein und Magdalenenthal, sollen ad instantiam des Gräflich von Jedlitzschen curatoris massae, vom 1sten July dieses Jahres an, auf 12 nach einander folgende Jahre an den Meist- und Bestbietenden verpachtet werden. Es werden daher alle Pachtlustige von bekannten ökonomischen Kenntnissen und hinlänglichen Geldmitteln aufgefordert, sich in dem den 8ten May c. anberaumten einzigen Bietungs-Termine in dem Sessions-Zimmer der Breslau-Briegschen Landschaft zu diesem Behufe einzufinden, ihre Gebote abzugeben, und nach vorhergängiger Genehmigung des Königl. Ober-Landes-Gerichts von Schlesien zu Breslau und der unterzeichneten Landschafts-Direction den Zuschlag zu gewärtigen. — Zugleich wird bemerkt, daß, wenn während der Pachtzeit das Besitzrecht des dermaligen Fidei-Commis-Besizers auf einen andern übergehen sollte, alsdenn die Pacht nach den Vorschriften des §. 388., 389. und 743. Tit. 21. Th. 1. des Allg. L. R. ihre Endschafft erreicht; daß aber die Gläubiger des jetzigen Fidei-Commis-Besizers gesonnen sind, auf diesen Fall ein angemessenes Abstands-Quantum für den Pächter zu sichern, und die Gebote also sowohl mit Rücksicht als ohne Rücksicht auf dieses Abstands-Quantum abzugeben seyn werden. Uebrigens sind die Pachtbedingungen, und die Nachrichten über den Ertrag und die Realitäten der zu verpachtenden Güter, sowohl in dem Cassen-Locale der Breslau-Briegschen Fürstenthums-Landschaft, als bei dem Sequester zu Schwentznig, vorläufig jederzeit einzusehen; auch ist die Besichtigung der Güter und Inventarien verstatet. Breslau den 21sten März 1820.

Breslau-Briegsche Fürstenthums-Landschafts-Direction. v. Reinersdorff.

(Avertissement.) Von Seiten des unterzeichneten Gräfl. Henkel Reudeker Gerichts-Amtes wird, in Gemäßheit des §. 137. bis 142. Tit. 17. Th. 1. des Allg. Landrechts, den etwa noch unbekanntem Gläubigern des zu Reudek bei Larnowitz verstorbenen Gräfl. Henkelschen Rentmeisters George Wolff die bevorstehende Theilung der Verlassenschaft unter den Erben hiermit öffentlich bekannt gemacht, um ihre etwanige Forderungen an den Nachlaß in Zeiten, und zwar in Ansehung der einheimischen Gläubiger binnen längstens drei Monaten, in Ansehung der Auswärtigen aber binnen sechs Monaten bei uns anzuzeigen und geltend zu machen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Fristen und erfolgter Theilung sich die etwannigen Erbschafts-Gläubiger an jeden Erben nur nach Verhältniß seines Erbtheils halten können. Larnowitz den 10. Februar 1820.

Gräfl. Henkel Reudeker Gerichts-Amt.

(Edictal-Citation.) Der bei dem Infanterie-Regiment v. Hager gestandene, nachher allhier ansäßige, aus Sangerhausen gebürtige und gegen Weibnachten 1799 von hier sich entfernte Chirurgus Adolph Antoni, so wie dessen etwanige unbekannte Erben, werden hierdurch vorgeladen, in dem auf den 10ten July 1820 Vormittags um 10 Uhr auf dem Stadtgerichts-Zimmer angeetzten peremptorischen Termine in Person oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, widrigenfalls Ersterer bei seinem Ausbleiben für todt erklärt, Letztere aber mit ihren Erb-Ansprüchen präclubirt werden würden. Decretum Frankenstein den 20. September 1819.

Königl. Preuß. Frankenstein-Silberberger Stadt-Gericht.

(Edictal-Citation.) Auf den Antrag der Gebrüder Weeber hieselbst wird deren Bruder, der ehemalige Südpreußische Conducteur Namens Carl Siegismund Weeber, welcher seit dem Jahre 1797 nichts von sich hat hören lassen, oder dessen etwa zurückgelassene unbekannte Erben und Erbnehmer, hierdurch vorgeladen, sich in dem auf den 16ten May a. c.

Vormittags um 10 Uhr auf unserer Gerichts-Stube hieselbst anberaumten Termine ent- weder schriftlich oder persönlich vor uns zu melden und weitere Anweisung, im Ausbleibungs- Falle aber zu gewärtigen, daß der Carl Stegismund Weeber für todt erklärt werden wird. Creutzburg den 31sten Januar 1820.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht. Leichert. Karasch.

(Bekanntmachung.) Der Wassermüller Daniel Runge in den Schottauer Mühlen hiesigen Kreises beabsichtigt bei seiner eingängigen Wassermühle noch einen Gang zum Brettschneiden anzulegen. Dieß bringe ich hiedurch zur allgemeinen Kenntniß, mit der Aufforderung, daß Jeder, welcher gegen diesen neu anzulegenden Brettschneide-Gang gegründete Ein- sprüche machen zu können vermeynet, solche a dato und binnen 8 Wochen präclusiver Frist hie- selbst anzubringen hat. Trebnitz den 10ten April 1820.

Königl. Landrathsl. Amt des Trebnitzer Kreises. (Gezeichnet) v. Helmrich.

(Subhastation und Edictal-Citation.) Patschkau den 5ten April 1820. Das hiesige Königl. Stadt-Gericht macht hierdurch bekannt: daß, auf den Antrag der Franz Schröder- schen Intestat-Erben, das in der hiesigen Niedervorstadt sub Nro. 103. befindliche Haus und Zubehör, welches auf 140 Rthlr., der in der hiesigen Niedervorstadt sub Nro. 152. be- legene Obst- und Grase-Garten, welcher auf 200 Rthlr., und das Ackerstück von einer Ruthe sub Nro. 5. unter Rattersdorffer Jurisdiction, welches auf 331 Rthlr. 15 Sgl. 5 D. Couz vant gerichtlich abgeschätzt worden, in termino licitationis peremptorio den 14ten Juny c. a. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden sollen. Besitz- und zahlungs- fähige Kauflustige werden hiermit aufgefordert, sich gedachten Tages des Vormittags um 9 Uhr auf dem hiesigen Rathhause in unserer Gerichts-Stube zu melden, ihr Gebot abzugeben und den Zuschlag zu gewärtigen; wobei nachrichtlich bekannt gemacht wird, daß auf spätere Gebote nicht geachtet werden soll. — Zugleich werden die unbekanntenen Real-Prätendenten aufgefordert, spätestens in jenem Termine ihre Real-Ansprüche anzuzeigen und geltend zu machen, widrigenfalls sie damit präcludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen aufgelegt werden wird.

(Anderweiter Subhastations-Termin.) Da sich in dem heutigen Licitations-Termine um die hiesige Stadt-Laberne kein Kauflustiger gemeldet hat; so ist ein anderweiter Termin peremptorisch auf den 6ten May d. J. Vormittags 9 Uhr auf hiesigem Rathhause angesetzt worden. Reichenstein am 5ten April 1820.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht. Siebelt.

(Grundstück-Versteigerung.) Da die bisherige Amtswohnung des zweiten Predigers in Herrnlauer Sitz, bei Guhran, mit Bewilligung sämtlicher Patronen, auf den Juny- zehnten May dieses Jahres, als den peremptorischen Termin, Vormittags um neun Uhr, an Ort und Stelle plus licitanti, nebst dem dabei befindlichen Obst- und Küchen- Garten, Stallungen etc., versteigert werden soll; so werden am gedachten Tage alle Kauf- lustige eingeladen, sich in dieser Wohnung einzufinden und ihr Gebot abzugeben, dann zu ge- wärtigen, daß für den Meistbietenden und Bestzahlenden nach eingeholter Genehmigung der Interessenten baldmöglichst der Zuschlag erfolgen werde. Oberbeltsch den 5ten April 1820.

Die Kirchen-Inspection. Schönborn.

(Gasthaus-Verkauf.) Da ich gesonnen bin, das mir eigenthümlich gehörige Gasthaus, zum weißen Schwan genannt, welches zwei Etagen hoch ist, ein besonderes Haus mit einem Billard, zwei Regalbahnen, zwei Obst- und Küchen-Gärten, und etwas Ackerland ent- hält, aus freier Hand zu verkaufen; so ersuche ich Kauflustige, sich persönlich oder in fran- zisirten Briefen bei mir zu melden. Dieses Gasthaus grenzt an die Vorstadt von Rawitsch im Großherzogthum Posen, und hat eine sehr angenehme Lage. Schobel.

(Verpachtung.) Bei dem Dominio Kadlau Neumarktschen Kreises wird zu Johanni a. c. die Rind-, Schwarz- und Federvieh-Pacht offen, und soll neuerdings wieder verpachtet wer- den. Jeder pachtlustige, mit hinlänglichen Zeugnissen seines Wohlverhaltens versehene Mann,

der schon früher mit diesen Arten Vieh umgegangen, deren Fütterung und Behandlung versteht, auch Caution zu leisten im Stande ist, kann sich täglich beim hiesigen Dominio melden, und das Weitere erfahren. Kadlau, bei Neumarkt, den 9ten April 1820.

(Verpachtung.) Ein Saal für einen Traiteur u. s. w. ist in den Bädern Landeck unter sehr vortheilhaft billiger Bedingung, zu künftiger Badezeit den 1. Juny, auch nach Belieben früher zu verpachten. Das Nähere ist bei Hrn. Hübner daselbst zu erfahren.

(Auctions-Anzeige.) Dienstag den 18ten d. M. früh um 9 Uhr, Nachmittags um 2 Uhr, und folgende Tage, werde ich auf der Dhlauer Gasse im blauen Hirsch, im großen Saale, verschiedenes Meublement, große und kleine Spiegel, diverse Mode-Schnittwaaren, als: seidene und halbseidene Zeuge, Merino, Ranking, Englische weiße und bedruckte Cambrics, Mull, Gaze, Piqué, mehrere Sorten Tücher, so wie auch eine Parthie bunter baumwollener und leinener Waaren, einen schönen Flügel, einige Tisch-Uhren, nebst mehreren andern Artickeln, gegen baare Zahlung in Courant verauctioniren. Breslau den 15. April 1820.

S. Pieré, concess. Auctions-Commissarius.
(Auction.) Dienstag den 18ten April, früh um 9 Uhr, nach Mittag um 2 Uhr, werden auf der Schweidnitzer Gasse im Auctions-Gewölbe einige Frauen-Pelze und Kleider, Kupferstücke, eine eiserne Geldkass, Fayance, weiße Leinwand und Tuche, ein alter Flügel, ein Korbwagen, Meubles und Spiegel gegen baare Zahlung in Courant verauctionirt werden.

Lerner.
(Zu verkaufen) steht in der goldenen Waage auf der Brustgasse ein noch wenig gefahrner, sehr bequemer, leichter Reisewagen, nebst dazu gehörigen Koffers u. s. w.

(Verkäuflicher Flügel.) Auf der Schweidnitzer Gasse im Bitterbierhause, zwei Treppen vorn heraus, ist ein guter Flügel billig zu haben. Das Nähere ertheilt der Kretschmer Herr Hiller daselbst.

(Verkäufli. Billard.) Ein neues Billard nebst allem Zugehörigen ist aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere giebt der gewesene Coffetier Proskau, vor dem Nicolai-Chore in Lindenruh.

(Brenn-Apparat zu verkaufen.) Zu haben, bei Adelnau, im Großherzogthum Posen, steht ein wenig gebrauchter completer Pistorius'scher Brenn-Apparat zu verkaufen.

Bandel, Actuarius.
(Pferde zu verkaufen.) Vom 14ten bis 17ten April stehen zwei gute und tüchtige Reitpferde im grünen Polacken auf der Reuschen-Gasse unter billigen Bedingungen zum Verkauf. Das Nähere ist in der Börse am Hofmarkte, eine Treppe hoch, zu erfahren.

Käufliche Mutter-Schaafe. Bei der Majorats-Herrschaft Kritschen, Delsner Kreises, sind mehrere 100 Stück Mutter-Schaafe, aus einer seit vielen Jahren veredelten Schaafe-Heerde, um billigen Preis zu haben. Das Nähere ist bei dem Wirthschafts-Amte zu erfahren.

(Schaafe-Vieh-Kauf.) Bei dem Dominio Drogelwitz, Glogauer Kreises, sind bis zur bevorstehenden Frühjahrs-Schur pp. 200 St. Zucht-Muttern diverser Jugend, als auch einige 20 St. edle Böcke, käuflich zu überlassen. Liebhabern wird solches hiermit angezeigt, und da die in Rede stehende Schäferey, durch eine aus ächten Merino-Böcken und Muttern gebildete Heerde, als eine der ältesten in der Provinz hinlänglich bekannt, und der Stein Woll, ehemaligen Gewichts, fortwährend über 30 Rthlr. Cour. verkauft worden ist; so wird nur noch hinzugesagt: daß, um sich durch Augenschein selbst von diesem Thier-Abel zu überzeugen, vom 1sten May c. bis inclusiv den 15ten May das in Kauf gestellte Quantum absondert, und, von da an, jeden Tag besichtigt werden könne. Der Preis der Böcke ist 6, 4, 3 St. Friedrichsd'or, der der Muttern 10, 8, 6 Rthlr. Cour., inclusive der Woll.

(Verkäufliche Ochsen.) Bei dem Dominio Rogau, am Jobten-Berge, sind ein fetter Ochse, und drei Stamm-Ochsen guter Race, von 2, 3 und 4 Jahren, zu verkaufen.

(Verkauf. Mutter-Schaafe und Stähre.) Das Dominium Ebersbach, bei Görlitz, offerirt 70 bis 80 Stück ganz gesunde veredelte Mutter-Schaafe, so wie 8 Stück dergl. Jahrlings-Stähre, zum Verkauf.

(Verkauf. Nachtigallen, Canarien- und andere Vögel.) Auf der Nicolai-Gasse in der blauen Sonne sind zu haben: acht schlagende Nachtigallen, worunter vier Nachtschläger, nebst Futter dazu, so wie auch mehrere Canarien- und andere Sing-Vögel.

(Fisch-Saamen-Verkauf.) Beim Amte Prieborn Strehlenschen Kreises sind 60 Schock gut gewachsener dreijähriger und 10 Schock zweijähriger Karpfen-Saamen dieses Frühjahr zu verkaufen; worüber das Rent-Amt, auf Portofreye Briefe sowohl, als mündlich, die nöthige Auskunft giebt.

(Kleesaamen-Verkauf.) Beim Königl. Domainen-Amte Koppendorff, bei Grottkau, ist eine Parthie reiner ungebörter rother Klee-Saamen zu haben, mit deren Güte man Jeden versichern kann.

(Rother ungebörter Kleesaamen) von bester Qualität ist billig zu verkaufen, Dunkelnstraße No. 605, bei E. G. Kopisch.

(Englische Laternen-Hornscheiben) sind im billigsten Preise zu haben bei Johann Gottlieb Jäsche, Paradeplatz No. 2.

(Anzeige.) Frische saftige Apfelsinen, das Stück zu $3\frac{1}{2}$ bis 5 Sgl. Rom. Münze, sind zu haben auf der Schmiedebrücke in der grünen Weintraube bei E. J. Frost.

(Farben-Anzeige.) Schönes Berggrün, das Preuß. Pfd. à 8 Gr. Courant, ist nebst andern Farben, und dem ganz feinen Berliner Bleiweiß, zu haben bei F. A. Hertel, am Theater.

(Dinte, Parfüms etc.) Das so beliebte Englische Dinten-Pulver, vorzüglich auf Reisen zu brauchen, ferner Englische, vorzüglich schwarze Dinte und Stiefelwische, doppeltes und einfaches Eau de Cologne in halben und ganzen Flaschen, feine Französische Parfüms und Pommaden, sind in äußerst billigen Preisen zu haben auf der Sandgasse in No. 1595. bei E. Preusch, woselbst auch eine Parthie Bier-Flaschen zu bekommen ist.

Laut unserer Bekanntmachung vom 1. October vorigen Jahres in den meisten Zeitungen des preussischen Staats, ist das Etiquet von unserm holländischen Canaster von einigen hiesigen Fabriken nachgemacht, und von einem Fabrikanten sogar sind unsere Einlegezettel Wort für Wort mit Datum und Jahreszahl nachgedruckt, und in den Etiquets geringere Tabacke eingeschlagen worden. —

Wir bitten daher, sich unsern Namen genau zu merken, da es sich sonst ein jeder resp. Käufer selbst zuzuschreiben hat, wenn er statt dem ächten nur untergeschobenen holländischen Canaster erhält.

Die bekannten Preise sind 10, 18 und 24 Gr. Pr. Courant, in versiegelten ganzen Pfundpaqueten, bei Herrn J. G. Wolff in Reichenbach.

Wilh. Ermeler & Comp.,

Inhaber einer Rauch- und Schnupstabacks-Fabrik in Berlin.

(Zur gefälligen Beachtung) Wir haben eben so viel Mühe als Fleiß verwandt, unsern nach holländischer Art fabricirten Rauchtack zu 10, 18 und 24 Gr. Courant, das Pfd. so preiswürdig zu liefern, als wir durch Stempel, Einlegezettel und öffentliche Anzeigen bemüht gewesen sind, die Nachmachung desselben zu verhindern. — Da indess alles nichts geholfen und selbst alte Fabriken durch den guten Ruf unsers Tabacks sich der Nachmachung preisgegeben haben; so bleibt uns weiter nichts übrig, als dieser uns wider Willen aufgedrungenen Ehre mit der Anzeige zu begeben: das, wer sich jetzt nicht genau

unsern Namen merkt, sehr leicht durch die nachgemachte Etiquets getäuscht werden kann. Nöthigenfalls behalten wir uns vor, hierüber ein Näheres bekannt zu machen. Berlin, im Monat April 1820.

Wilh. Ermeler & Comp.,

Inhaber einer Rauch- und Schnupftabacks-Fabrik.

Oben erwähnte Tabacke empfehlen wir zu geneigter Abnahme. Breslau den 12ten April 1820.

Gebrüder Scholtz.

(Kräuter = Bouillon.) Von heute, den 15ten April an, ist bei mir täglich Kräuter = Bouillon, die Tasse à 2 Gr. Münze, zu haben.

Schmidt, in der goldenen Krone am Ringe.

(Bekanntmachung.) Endes Unterzeichneter giebt sich die Ehre, Einem hochverehrten Publikum, wie auch anhero kommenden Fremden anzuzeigen: daß, vom 16ten April d. J. an, auf der Altbüßer = Gasse im breiten Stein No. 1671. für den billigsten Preis täglich früh, Mittags und Abends bei ihm gespeiset wird; auch alle Bestellungen dieserhalb, in und außer dem Hause, so wie bei Hochzeiten, Kindtaufen und andern Familien = Festen angenommen, und zur Zufriedenheit der respectiven Besteller, welchen er sich zu geneigtem Zuspruch empfiehlt, besorgt werden können. Breslau den 14. April 1820. Der Stadt-Roch Micketta.

(Benachrichtigung.) Bei dem vorzunehmenden Bau meines Hauses verfehle ich nicht, anzuzeigen: daß ich, bis zur Vollendung desselben, mein Verkauf = Gewölbe in dem zweiten Viertel der Albrechts = StraÙe in No. 1687, zum schwarzen Bär genannt, dem Magdalenen = Kirchhofe schräg herüber, verlegen werde, und bitte um ferneren gütigen Zuspruch.

Orlandi, Candidor.

(Bekanntmachung.) Ich zeige hiermit an, daß ich in dem Hause No. 1116. auf der Ohlauer Gasse wohnhaft bin, nachdem ich bereits mein Diploma (Gewalt = Brief) und die Privilegia zu meiner Praxis in der Medicin und Chirurgie von der Akademie an der Oder des Kaisers und Königs von Deutschland Leopold I.; meinen Gewalt = Brief zur Ausübung der Arzneiwissenschaft in der Hauptstadt Breslau und in ganz Schlessen von Einer Königl. Ober = Landes = Regierung von Schlessen, welche ich seit anno 1799 als rechtlicher Arzt besitze, bekannt gemacht habe: daß jeder Mensch, sowohl Männliche als Weibliche, jederzeit frei und ungehindert zu mir kommen, und in Krankheiten sich bei mir Rath erholen kann. Breslau den 12. April 1820.

Doctor in Medicina et Chirurgia Franciscus Nagel.

(Kunstanzeige.) Saubere Aushänge = Tafeln nach dem neuesten Geschmack, sowohl mit Schrift, als auch mit beliebigen, nach der Natur gemalten Gegenständen, kann ein hiesiger Künstler billiger wie gewöhnlich liefern. Derselbe empfiehlt sich auch zugleich mit richtigem Portrait- und Landschaft = Malen. Das Nähere in der Wechselhandlung des Herrn Banquier Speer am Naschmarkte.

(Literarische Anzeige.) Biblische Geschichte des alten und neuen Testaments für katholische Gymnasien und Bürgerschulen, von J. Kabach, Doctor der Philosophie und Professor an dem Königl. kathol. Gymnasium zu Gleiwitz. Erster Theil: Geschichte des alten Testaments. Breslau, 1820, bei J. E. C. Leuckart. Preis 10 Gr. Courant. — Religion ist die wichtigste, heiligste Angelegenheit der Menschheit und des einzelnen Menschen. Für ihre Ausbreitung sorgen, heißt daher wahrhaft die gute Sache fördern, das Reich Gottes begründen. Um aber die Jugend in das Heiligthum der Religion einzuführen, ihre Sittlichkeit, ihren Glauben gegen alle äußere und innere Stürme zu sichern, giebt es nach aller Sachverständigen einstimmigem Urtheile kein besseres Mittel, als die zweckmäßige Benutzung der biblischen Geschichte des alten und neuen Testaments. Die angezeigte neue Bearbeitung derselben wird daher gewiß allen Religionslehrern, und Vorsteher der Schulen willkommen seyn, da dieselbe sich durch Vollständigkeit, strenge Auswahl der für die Jugend passenden Geschichten, besonders aber durch die rein biblische, von allen Aenderungen und Zusätzen völlig frei erhaltene Darstellung von allen ähnlichen Bearbeitungen

durchaus unterscheidet, und durch den wohlfeilen Preis die Einführung derselben in Gymnasien und Elementarschulen möglichst erleichtert ist, so daß also dadurch für die katholischen Schulen einem wesentlichen Bedürfnisse abgeholfen wird.

(Lotterie-Gewinne.) Bei Ziehung der 23sten Königl. kleinen Lotterie trafen in mein Comptoir: 300 Rthlr. auf No. 23039; — 100 Rthlr. auf No. 8908 11085; — 40 Rthlr. auf No. 11029 13004 21913 57 48540; — 20 Rthlr. auf No. 8923 26 13017 48534 35; — 10 Rthlr. auf No. 8918 11074 92 13039 21984 97 48542 52 52434; — 5 Rthlr. auf No. 8907 11 63 86 96 13013 21916 61 63 48525 50 67; — 4 Rthlr. auf No. 8901 16 24 43 61 62 80 11016 65 13006 32 21901 25 35 42299 48056 48521 36 55 80 87 52438 40; — 3½ Rthlr. auf No. 8925 64 66 82 11018 38 44 51 56 64 71 81 82 13010 37 56 71 77 86 92 93 21923 33 40 44 64 81 95 23034 42285 88 48502 8 10 20 57 59 61 73 82 86 97 52431. — Zur 24sten kleinen Lotterie sind Loose zu haben bei

H. Holschau dem ältern, Neufache-Strasse im grünen Polacken.
(Loosen-Dfferte.) Loose zur Classen- und zur kleinen Lotterie sind mit prompter Bedienung bei mir zu haben. Schreiber.

(Capital-Gesuch.) Gegen Pupillar-Sicherheit werden auf ein Dominial-Rittergut in Nieder-Schlesien, welches circa auf 115,000 Rthlr. landschaftlich taxirt ist, gleich hinter den darauf haftenden 57,000 Rthlr. landschaftl. Pfandbriefen, 18 bis 20,000 Rthlr. zu 5 pr. Ct. jährl. Zinsen gesucht, und können sofort oder Term. Johann untergebracht werden. Nähere Auskunft giebt das Königl. Preuss. Intelligenz-Comptoir auf der Windgasse, unter versiegelten portofreyen Briefen per Adresse G. v. P., jedoch ohne Einmischung eines Dritten.

(Capitalien) von 6000, 3000, 2000, 1800, 1300 und 1000 Rthlrn. sind sogleich oder auch Term. Johanns zur ersten städtischen Hypothek zu vergeben; dagegen werden 4000 und 2700 Rthlr. gesucht. Näheres beim Agent August Stock, Messergasse in No. 1733.

(Dankagung.) Den Edlen, welche meine Fürsprache menschenfreundlich und wohlwollend beachteten und sich in die Lage bekümmertter Eltern, die mit leeren Händen ihren Sohn zu seiner Bestimmung mit dem Nöthigsten versehen sollen, zu versehen wußten, sey es Freude und Erquickung, daß ihre Spenden einen großen Theil dieses Kammers tröstend gehoben haben. Das Nähere im kirchlichen Wochenblatte. Gerhard, Sub-Senior.

(Warnigung.) Ich warnige einen Jeden, auf meinen Namen — ohne meine eigenhändige Unterschrift, keinem Menschen — es habe Namen wie es wolle, zu borgen; und erkläre hiermit öffentlich, daß ich auch nicht das Geringste bezahlen werde. Landeck am 12. April 1820. Emanuel Zeyder, Bade-Inspector.

(Witte.) Ich habe Veranlassung meine hochgeschätzten Kunden zu bitten, für die Zukunft keine Rechnung an meine Frau, geborne Wesselowsky, zu bezahlen, vielmehr alle Beforderungen bei mir selbst zu machen, und zu entrichtende Zahlungen nur an mich leisten zu lassen. Breslau den 15. April 1820.

Schuhmacher-Meister Urban, auf der Brustgasse in No. 1231.

(Bekanntmachung.) Es darf und soll kein Mensch meiner Frau unter keinem Vorwande weder an Sachen noch an Gelde das Geringste borgen, indem ich nichts bezahle für sie.

C. F. Hänfel, Schuhmacher.

(Anfrage wegen einem Beamten.) Ein erfahrener und mit guten Zeugnissen versehener Wirthschafts-Beamter, welcher die Altpreussische Wirthschaft gründlich versteht, und entschlossen ist nach Altpreußen zu gehen, kann sich in Breslau bei dem Agent Pohl im weißen Hirsch auf der Schweidnitzer Straße melden.

(Lehrling wird gesucht.) Ein hiesiger Schuhmacher-Meister wünscht einen starken Lehrburschen gegen die üblichen Bedingungen aufzunehmen, der gehörige Erziehung genossen hat, und wo möglich außer Breslau zu Hause gehört. Das Nähere darüber ist zu erfragen bei dem Agent Pohl im weißen Hirsch auf der Schweidnitzer Straße. Breslau den 9. April 1820.

(Offene Dienste.) Ein Gärtner und ein Kutscher, beide unverheirathet, und mit Beweisen über ihre zeitherige gute Aufführung versehen, können sogleich ein Unterkommen auf dem Lande finden, und das Nähere im Comptoir auf der Albrechts-Gasse No. 1801. erfahren.

(Dienstsuchender.) Ein unverheiratheter Mann, 35 Jahr alt, welcher 8 Jahre lang als Rechnungsführer und Cassenverwalter gearbeitet, auch sich Kenntnisse von der Landwirthschaft erworben hat, wünscht wiederum in einem kaufmännischen, landwirthschaftlichen oder auch Fabriken-Bureau beschäftigt zu seyn; auch würde er einen Casuellans-Posten unter angemessenen Bedingungen annehmen. Für seine technische und moralische Qualification werden auf Erfordern vortheilhafte Zeugnisse vorgelegt werden. — Zu Cautionsleistung macht er sich, wenn sie erfordert wird, anheischig. — Die Herren Stuppe, Königl. Justizrath zu Jauer, und Klette, Justizcommissarius zu Breslau, werden die Gefälligkeit haben, gewünschte nähere Auskunft zu ertheilen.

(Dienstsuchender Koch.) Ein geschickter Koch wünscht mit dem 1. Juny c. a. bei einer Herrschaft auf dem Lande sein anderweitiges Unterkommen, und ist zu erfragen bei dem Agent Kellch, am Paradeplatz No. 7.

(Gesuche um Unterkommen.) Eine Gouvernante wünscht baldigst ihr Unterkommen; sie ertheilt Unterricht in der französischen, deutschen und englischen Sprache, in der Musik, im Schreiben und Rechnen, wie auch in jeder nur möglichen weiblichen Arbeit. Auch suchen Dienste: einige Wirthschafterinnen, welche deutsch und polnisch sprechen; ferner einige Kammerjungfern, welche jeder Arbeit vorsehen können; so wie auch gute Köchinnen und Schmeusferinnen, die mit guten Attesten versehen sind. Nähere Nachricht ertheilt die Vermietherin Henriette Weiß, in der Dhlauer Gasse im zweiten Viertel, No. 1194. par terre.

(Zu vermieten, und verkäufl. Dochtgarne und Cigarren.) Es sind noch ein paar Wohnungen im blauen Hause vor dem Dber-Ehore, entweder zu Sommer-Wohnungen oder auf 1 Jahr, zu vermieten und gleich zu beziehen. Das Nähere ist auf der Karls-Strasse in No. 744. zu erfahren, woselbst auch noch bestes baumwollenes Dochtgarne und ein kleines Parthiechen Cigarren zu haben ist.

(Zu vermieten) ist der zweite Stock in dem Hause No. 1213. am Ringe, und Johanni zu beziehen. Das Nähere daselbst im Eisen-Gewölbe.

(Zu vermieten und bald zu beziehen) ist eine Wohnung von 3 Stuben vorn heraus, am Neumarkt in der steinernen Bank. Das Nähere daselbst eine Stiege.

(Zu vermieten und Johanni zu beziehen) ist der erste Stock von 3 Stuben und einem Cabinet auf der lebhaften äußern Dhlauer Strasse im Zuckerrohr. Das Nähere hiervon im Gewölbe.

(Zu vermieten und zu Johanni zu beziehen) ist der erste Stock von 5 Stuben, einer Alkove, Pferde-Stall und Wagen-Kemise, neben dem ehemaligen Königl. Dber-Berg-Amte auf der Weiden-Gasse, No. 1087, zur Stadt Wien.

(Zu vermieten) ist der 2te Stock, mit, oder auch ohne Pferdebestall und Wagenplatz, in No. 1252. auf der Wurfsgasse, und Johanni zu beziehen. Das Nähere beim Eigenthümer.

(Zu vermieten und Johanni zu beziehen) ist die zweite Etage in No. 1892. Das Nähere ist beim Eigenthümer eine Stiege hoch zu erfragen.

(Zu vermieten.) Eine Stube mit Meubles ist sogleich zu vermieten auf der Brustgasse No. 893, im Vorderhause zwei Stiegen. Breslau den 5. April 1820.

(Zu vermieten.) Einige Sommer-Logis sind sogleich, und nächste Johanni eine Wohnung von 7 Stuben, Stallung und Wagenplatz, in meinem Hause zu beziehen.

Coffetier Weiß, Schweidnitzer Anger.